

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 5 · 3. Mai 2017



Seite 302: **7 Fragen – 7 Antworten**
Parteien in NRW
zu zentralen gesundheitspolitischen Themen

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21 / 3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, Jülich, 0 24 61 / 5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 29.6. und 14. 9. 2017, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, Düsseldorf

0 21 1 / 22 42 28 (Dr. Blazejak), 0 21 1 / 37 11 34 (ZA Axel Plümer)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,

Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 21 1 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.

zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr,

Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann

0 21 04 / 3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch, zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4, Duisburg, 0 20 66 / 14 96 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,

Im Wasserbahnhof, Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,

„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13, Oberhausen (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: Zahnärzte am Niederrhein (ZaNe), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,

Cosmo Lounge, Kornmarkt 11, Wesel, 0 28 55 / 41 41 (Dr. Gerritz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, Essen, 0 21 01 / 78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoft)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

• Godesberger Stammtisch, 0 28 / 35 53 15 (Dr. Engels)

• Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 28 / 23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

• Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel
0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

• Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr,
0 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

• Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 21 / 5 99 21 10 (Dr. Langhans)

• ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

• Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
Restaurant Maarhof, Maarweg 221, Köln, 0 21 / 9 55 31 11,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,

Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, Gummersbach, 0 22 61 / 2 37 18 (Dr. Sievers)

Erfkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38 / 22 40,

Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

• Quettinger Stammtisch, 0 21 71 / 5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02 / 3 97 90 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

• AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach,
0 22 02 / 3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05 / 50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05 / 47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

• Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen,
0 22 47 / 7 43 43 (Dr. Matscheck)

• Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08 / 7 17 59 (Dr. Maur)

• Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,
Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Bad Honnef,
0 22 24 / 91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr
Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen, 0 21 63 / 8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus,

Schützenplatz 1, Remscheid, abweichende Regelung an Feiertagen

oder in den Schulferien, 0 21 91 / 34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen
Regionalinitiativen und Stammtische mit
ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise
auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/termine





Foto: Paporny

Alle Wahlen wieder:

Die Bürgerversicherung

Es ist mittlerweile schon Tradition, dass die Parteien aus dem linken Spektrum vor jeder Wahl geradezu gebetsmühlenartig das Ende der Privaten Krankenversicherung (PKV) verkünden – oder sollte man besser sagen „androhen“. Dazu kommt, dass die Partner der Großen Koalition in der Gesundheitspolitik weiter auseinanderliegen als in anderen Bereichen. Schon Ende vergangenen Jahres erklärte Hilde Mattheis (SPD) bei einer Diskussion auf der MEDICA: „Wir [haben] nicht abgelassen von unserer großen Idee der Bürgerversicherung. Auf dem Weg dahin brauchen wir mehrere Schritte. Der Erste ist der zurück zur Parität. Auch über die Beitragsbemessungsgrenze muss geredet werden. Die größte Baustelle ist dann die Versicherung der Beamtinnen und Beamten, die noch in der privaten Versicherung sind.“

In einem im Dezember 2016 von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Positionspapier haben Mattheis und andere dies zwar dahingehend präzisiert, dass eine Umsetzung der Bürgerversicherung nur nach einer Übergangsphase von „weit mehr als zehn Jahren“ möglich sei. Dieser pragmatische Ansatz könnte je nach politischer Konstellation allerdings schnell Makulatur werden. Schließlich hat Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) bei der erwähnten Diskussion erwidert, die SPD „hätte das, was sie hier als Zukunft beschrieben hat, mit den Grünen schon längst haben können“.

Fachleute aus ganz unterschiedlicher Warte bringen dagegen kaum widerlegbare Argumente für das bewährte duale Versicherungssystem vor:

- Führende Vertreter der Ärzteschaft wie Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery sind überzeugt, dass der Wettbewerb der Versicherungssysteme die Einführung von Innovationen und damit den medizinischen Fortschritt vorantreibt. Einnahmen aus der Privaten Krankenversicherung ermöglichen darüber hinaus eine hochwertige Ausstattung in Krankenhäusern und Arztpraxen, die allen Patienten zur Verfügung steht.
- Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung hat im November 2016 berechnet, dass bei der PKV je nach Ausstiegsszenario zwischen 22.700 und 51.000 Stellen abgebaut werden müssten. Die gleichzeitige Studie des Forschungsinstitutes Wifor spricht sogar von 87.000 Arbeitsplätzen.
- Gesundheitsökonominnen haben immer wieder erklärt, dass die Zusammenführung der Systeme keineswegs zukünftige Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lösen kann. Wenn die Bertelsmann-Stiftung annimmt, mit einer Abschaffung der PKV seien Einsparungen in Milliardenhöhe zu erzielen, ist dies „unseriös und nicht nachvollziehbar“ – so etwa der FDP-Wirtschaftswissenschaftler Dr. Heiner

Garg. Die Stiftung gehe von einer wirklichkeitsfernen Annahme aus: Die flächendeckende medizinische Versorgung hierzulande ließe sich aufrechterhalten, wenn die im Gesundheitswesen Tätigen von der Pflege bis zur Ärzteschaft auf die eingesparten Beträge verzichten müssten.

- Nicht vergessen sollte man außerdem, dass in der Bürgerversicherung (wie in der GKV) keine Rücklagen für die Zukunft gebildet werden. Und das, obwohl in Zukunft immer weniger junge Menschen die Versorgung von immer mehr alten Menschen mitfinanzieren müssen.

In den letzten Wochen ist es um das Thema „Bürgerversicherung“ nur scheinbar ruhiger geworden. Unter Überschriften wie „Aufhebung der Sektorengrenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung“ oder „Zusammenführung der Vergütungssysteme“ stehen noch weit radikalere Ideen im Raum. Die Friedrich-Ebert-Stiftung fordert in einem Positionspapier aus April 2017 eine „gleiche Vergütung für gleiche Leistung unabhängig vom Ort der Leistungserbringung“ und eine „Jahrespauschale, ausgezahlt in monatlichen Abschlägen“. Das wäre – so drohte der Vize der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Stephan Hofmeister – „ein Erdbeben im Gesundheitssystem, das den Wegfall des Sicherstellungsauftrags und die Wiedereinführung des Streikrechts für Ärzte nach sich ziehen könnte“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bewährte Gesundheitssystem mit selbstständig freiberuflich geführten Praxen, mit GKV und PKV ist für uns Zahnärzte ein ganz besonders hohes Gut! Seien Sie gewiss, dass wir gemeinsam mit den übrigen Vertretern der Zahnärzteschaft auf der Bundes- und der Landesebene bei Zahnärztekammern und KZVen all unseren Einfluss etwa in Gesprächen mit Politikern geltend machen und für seinen Erhalt kämpfen werden. Schließlich stehen auch die Zuzahlungen zum Zahnersatz und damit das bewährte Festzuschusssystem zur Debatte.

Um unsere Position zu stärken, ist es erforderlich, dass sich alle Zahnärzterverbände klar und deutlich für das duale Versicherungssystem aussprechen. Hier kann und darf es keine Kompromisslinie geben! Ganz besondere Möglichkeiten hat und Verantwortung trägt aber letztendlich auch jeder einzelne Zahnarzt. Schließlich sind unsere Patienten als Wähler dazu aufgerufen, zunächst in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 und dann am 24. September 2017 im Bund auch über die Zukunft unseres Gesundheitssystems zu entscheiden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der
Zahnärztekammer Nordrhein

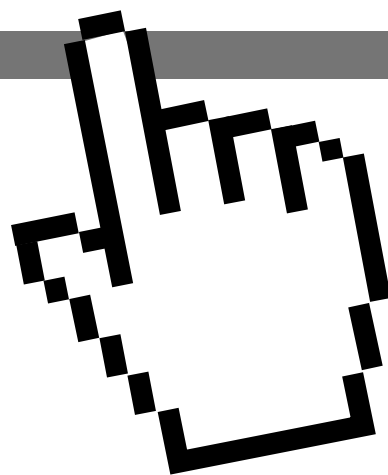
Ihr

Martin Hendges

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Service ist kostenlos und offen für alle, die im Kammerbereich Nordrhein eine Praxis, einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle oder Praxisinventar suchen. Das Einstellen eigener Angebote ist jedoch der nordrheinischen Zahnärzteschaft und ihren Mitarbeitern vorbehalten.

DENTOFFERT

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.





Objektivität und Sachverstand: Auf der diesjährigen Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein verfolgten 62 Teilnehmer drei Vorträge zu hochinteressanten Themen aus den Bereichen Zahnmedizin und Medizinrecht.

Seite 278



Vor der NRW-Landtagswahl:

- Podiumsdiskussion des Verbandes Freier Berufe NRW
- Jahresempfang des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU NRW
- Gespräch mit Susanne Schneider, FDP, über Bürokratieabbau und Bürgerversicherung
- 7 zentrale gesundheitspolitische Fragen und Antworten der Gesundheitsexperten von 7 Parteien in NRW

Zahnärztekammer/VZN

Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter	278
IfSG-Modelle in Köln und im Rhein-Sieg-Kreis	282
Ausbildungsvertrag zukünftig elektronisch vorgeprüft	285
Bekanntgaben:	
• Satzung des Güteausschusses	286
• Änderung der Beitragsordnung	289
• Änderung der Gebührenordnung	290
• Änderung der Entschädigungsregelung (BBiG)	291
Berufsjubiläum geprüfter ZFA	292
VZN vor Ort	321

Kassenzahnärztliche Vereinigung

ZA Martin Hendges wechselt in den KZBV-Vorstand	293
Zulassungsausschuss: Termine 2017	319

KZV/Zahnärztekammer

Dritte gemeinsame Großveranstaltung	294
-------------------------------------	-----

Gesundheitspolitik

Podiumsdiskussion des VfB NRW	296
Jahresempfang des GPA der CDU NRW	298
Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen	300
Wahlprüfsteine zur NRW-Landtagswahl 2017	302

Aus Nordrhein

Fortbildung der AG Zahngesundheit Mettmann	310
--	-----

Bundeszahnärztekammer

37. IDS in Köln	312
Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen 2017	314
Klartext 03/17	318

ab Seite 296

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 320

Hilfsorganisationen

30 Jahre HDZ 329

Rubriken

Bekanntgaben 286, 289, 290, 291, 295

Buchtipp: D. Eagleman, The Brain 332

Editorial 273

Freizeitipp: Krefeld, Kaiser Wilhelm Museum 336

Historisches:
Dr. W. V. Sheffield, Erfinder der Zahnpastatube 334

Humor 340

Impressum 339

Personalien 323

Zahnärzte-Stammtische 272



Schauplatz koelnmesse:
Im Rahmen der 37. IDS, auf der auch in diesem Jahr die Bundeszahnärztekammer mit ihren Partnern auf einem gemeinsamen Stand vertreten war, fand am 24. März 2017 auch die alle zwei Jahre durchgeführte BZÄK-Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen statt.

ab Seite 312

Titel: © fotolia/winterbilder



Das HDZ wurde ins Leben gerufen, um leprakranken Menschen Unterstützung zu geben. Aktuell hilft es weltweit, Krankheit und Not zu lindern und verschreibt sich seit 30 Jahren der Hilfe zur Selbsthilfe. Aus diesem Anlass berichtet der Vorsteher des HDZ Dr. Klaus Winter über Anfänge, Ziele und Projekte der Stiftung.

Seite 329



Gewählt: Die KZBV-VV hat mit ZA Martin Hendges (r.) einen weiteren Nordrheiner in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewählt. Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner sieht den Abschied seines langjährigen Weggefährten und Stellvertreters mit einem weinenden und zwei lachenden Augen: als großes Kompliment für die erfolgreiche Arbeit der KZV Nordrhein und enormen Gewinn für die deutsche Zahnärzteschaft.

Seite 293

Objektivität und Sachverstand für vertrauensvolles Verhältnis

Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein

Die diesjährige Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter fand am 21. Januar 2017 in den neuen Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Insgesamt 62 Teilnehmer verfolgten die Vorträge zu den hochinteressanten Themen der Referenten Prof. Dr. Jochen Jackowski, Dr. jur. Hendrik Zeiß, Dr. jur. Rainer Fries, RA Steffen Kaiser und Prof. Dr. Olaf Winzen, die der Einladung von Dr. Georg Thomas, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein und verantwortlich für das Referat Gutachterwesen, gern gefolgt waren.

„Die Erstellung von Privatgutachten ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe.“ Mit diesen Worten bedankte sich Dr. Georg Thomas, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein und verantwortlich für das Referat Gutachterwesen, zu Beginn der diesjährigen Gutachtertagung der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) bei den durch die Kammer benannten Gutachtern. Das Ehrenamt des Sachverständigen trage durch Objektivität und Sachverstand in erheblichem Maße zum Erhalt eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Patienten und Zahnärzten bei. Die Bewertung eines Behandlungsfalles stelle oft besondere Ansprüche an den Gutachter, gelte



Fotos: Heyer

Das Vortragsprogramm mit hervorragenden Referenten, das Dr. Georg Thomas, Vorstandsreferent für das Gutachterwesen der ZÄK Nordrhein, zusammengestellt hatte, stieß bei den Teilnehmern auch in diesem Jahr auf beste Resonanz.

es doch, den Behandlungsfall unter den zum Zeitpunkt der Behandlung anerkannten Behandlungspfaden zu werten und dabei völlig losgelöst von dem Gedanken zu sein, wie denn die Behandlung in der eigenen Praxis durchgeführt worden wäre.

Dr. Thomas unterstrich die Bedeutung des Gutachters zum einen als zahnmedizinisch-fachlicher Sachverstand des Gerichts und zum anderen die Auswirkungen des erstellten Gutachtens auch auf die Urteils-

findung. „Ihnen gilt mein großer Dank, Sie müssen sich in dem schwierigen und ungewohnten Gebiet des Gerichtssaals oft gegen teilweise massive Angänge durch die rechtsanwältlich vertretenen Parteien zahnmedizinisch-fachlich positionieren.“ Die jährliche Gutachtertagung soll die Gutachter unterstützen, neue Erkenntnisse in die Bewertungen einfließen zu lassen und auch den Umgang vor Gericht zu trainieren.

Des Weiteren unterstrich Dr. Thomas die Wichtigkeit des von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vorgeschlagenen länderübergreifenden Austausches in der Fortbildung der Gutachter und begrüßte die Vorstandsmitglieder der Landes Zahnärztekammern Brandenburg Dr. Heike Lucht-Geuther, der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Dipl.-Stom. Gerald Flemming und der Zahnärztekammer Hessen Prof. Dr. Olaf Winzen, der an diesem Tag auch den Abschlussvortrag hielt.



In den Pausen diskutierten die Teilnehmer intensiv untereinander und mit den Referenten der Gutachtertagung über besondere Herausforderungen bei ihrer Tätigkeit als Privat- und Gerichtsgutachter.

Kurze und durchmesserreduzierte Implantate

Im ersten Vortrag berichteten Prof. Dr. Jochen Jackowski, Direktor der Abteilung für



Kurze Implantate



Durchmesserreduzierte Implantate

zahnärztliche Chirurgie und poliklinische Ambulanz der Universität Witten/Herdecke, und Rechtsanwalt und Notar Dr. Hendrik Zeiß, Fachanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei Ehlers & Feldmeier, Dortmund, über den Einsatz von kurzen und durchmesserreduzierten Implantaten zum einen aus zahnmedizinischer Sicht und zum anderen aus der Sicht des Juristen.

Aus juristischer Sicht wurde festgestellt, dass die Behandlung des Patienten nach den zum Zeitpunkt der Behandlung allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen hat. Aufgezeigt wurde, dass die fachlichen Standards ausdrücklich nicht

durch die Rechtsprechung, sondern durch die medizinische Wissenschaft definiert werden und sich unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Medizin weiterentwickeln.

Bezogen auf kurze bzw. durchmesserreduzierte Implantate wurde im Ergebnis festgestellt, dass diese bei entsprechender medizinischer Indikation als gleichwertige oder unter Umständen sogar zu bevorzugende Maßnahmen den fachlichen Standards entsprechen. Insbesondere wenn verschiedene Behandlungsmethoden in Betracht kommen, sei ein besonderes Augenmerk auf die Aufklärung des Patienten im Hinblick auf die mit den Behand-

lungsmethoden verbundenen Chancen und Risiken zu legen.

Dr. Rainer Fries und RA Steffen Kaiser, beide Vorsitzende Richter am Landgericht Saarbrücken, stellten unter dem Thema „Die zahnärztliche Aufklärungspflicht und praktische Hinweise für die Begutachtung unter besonderer Berücksichtigung von ‚besonderen Patienten‘“ mögliche Stolpersteine bei der Erstellung von Gerichtsgutachten vor. Dabei wurde auch eine mögliche Befangenheit vor Gericht diskutiert.

Besorgnis der Befangenheit gegenüber Sachverständigen

Der Sachverständige kann als Hilfsperson des Gerichts aus denselben Gründen abgelehnt werden wie ein Richter. Der maßgebliche Ablehnungsgrund ist die sogenannte „Besorgnis der Befangenheit“. Dies ergibt sich aus den Vorschriften der §§ 406 Abs. 1 und 42 Abs. 1 ZPO. Eine Besorgnis der Befangenheit ist anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die berechnete Zweifel an der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Sachverständigen aufkommen lassen. Auf eine tatsächliche Befangenheit des Sachverständigen oder seine Selbsteinschätzung kommt es dabei nicht an. Auf der anderen Seite rechtfertigt nicht schon ein subjektives Misstrauen gegenüber dem Sachverständigen die Ablehnung, sondern nur ein gegenständ-



Prof. Dr. Jochen Jackowski, Universität Witten/Herdecke und Dr. Hendrik Zeiß, Fachanwalt für Medizin- und Versicherungsrecht, referierten über „Die zahnärztliche Aufklärungspflicht und praktische Hinweise für die Begutachtung unter besonderer Berücksichtigung von ‚besonderen Patienten‘“.

licher, vernünftiger Grund. Maßgeblich ist, dass Tatsachen vorliegen, die aus der Sicht einer Partei geeignet sind, Zweifel an der Unvoreingenommenheit des Sachverständigen aufkommend zu lassen. Entscheidend ist dabei, ob eine „normale“, sachlich und vernünftig denkende Partei in gleicher Lage wie die betreffende Partei einen Grund sähe, der Unparteilichkeit des Sachverständigen zu misstrauen.

In diesem Sinne kann sich eine Befangenheit des Sachverständigen aus zwei Gründen ergeben: Zum einen aus einem besonderen „Näheverhältnis“ zu einer Partei und zum anderen aus dem Verhalten des Sachverständigen. Eine besondere Nähe liegt bei einer engeren beruflichen oder privaten Beziehung des Sachverständigen zu einer Partei vor. Dabei sind bloße Kontakte im wissenschaftlichen Bereich wie etwa Begegnungen auf einem Kongress oder die Mitgliedschaft in derselben Fachgesellschaft nicht geeignet, die Unparteilichkeit des Sachverständigen infrage zu stellen.

Darüber hinaus kann auch das Verhalten zu der Besorgnis der Befangenheit führen. Zum einen können inadäquate Äußerungen des Sachverständigen zu seiner Ablehnung führen. Dabei ist zu beachten, dass der Sachverständige als Gehilfe des Gerichts zur Objektivität und strengen Sachlichkeit verpflichtet ist. Emotionale Angriffe und



Prof. Dr. Olaf Winzen (r.), verantwortlicher Vorstandsreferent für das Gutachterwesen der Landes Zahnärztekammer Hessen, sprach über die „Funktionsanalyse aktuell – Darstellung und Vergleich elektronischer Messsysteme“. Aus Rostock angereist war Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der als Gast an der Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein teilnahm.

sprachliche Entgleisungen führen deshalb grundsätzlich zu der Besorgnis der Befangenheit.

Zum anderen kann die eigenmächtige Änderung von gerichtlich vorgegebenen Beweisthemen zu der Besorgnis der Befangenheit führen. Wenn der Sachverständige die ihm durch den Beweisbeschluss gesetzten Grenzen überschreitet und eigenständig weitere (nicht gestellte) Beweisfragen

beantwortet, nimmt er Aufgaben wahr, die dem Gericht vorbehalten sind. Sobald der Sachverständige der Auffassung ist, dass der Beweisbeschluss unzureichend ist und an wesentlichen Gesichtspunkten vorbeigeht, muss er sich an das Gericht wenden und den Sachverhalt anzeigen. Es ist dann allein Sache des Gerichts zu entscheiden, ob der Gutachterauftrag entsprechend erweitert wird.

Zum Dritten kann es die Besorgnis der Befangenheit begründen, wenn der Sachverständige eigenmächtig ohne Kenntnis des Gerichts weitere Krankenunterlagen beizieht. Auch dies ist grundsätzlich die Aufgabe des Gerichts. Sollte der Sachverständige im Rahmen seines Gutachterauftrages weitere Informationen benötigen, muss er sich auch hierzu wieder an das Gericht wenden.

Falls das Gericht den Sachverständigen ausdrücklich dazu ermächtigt hat Krankenunterlagen beizuziehen, hat der Sachverständige streng darauf zu achten, dass es dabei nicht zu einem inhaltlichen Informationsaustausch zwischen ihm und einer Partei kommt. Jede einseitige Kontaktaufnahme zwischen ihm und einer Partei ist



Insgesamt 62 Teilnehmer verfolgten die Vorträge zu den hochinteressanten Themen der Referenten aus der Zahnmedizin und aus dem Bereich Medizinrecht.

grundsätzlich geeignet, die Besorgnis der Befangenheit zu begründen. Dies gilt beispielsweise auch, wenn der betroffene Zahnarzt an der gutachterlichen Untersuchung teilnehmen möchte. Es ist daher eine Teilnahme des betroffenen Zahnarztes an der Untersuchung aufgrund des möglichen fachlichen Austausches zwischen Gutachter und Zahnarzt nicht möglich.

Funktionsanalyse aktuell

Prof. Dr. Olaf Winzen, Vorstandsmitglied der Landes Zahnärztekammer Hessen und dort u. a. zuständig für das Gutachterwesen, informierte in seinem Vortrag „Funktionsanalyse aktuell – Darstellung und Vergleich elektronischer Messsysteme“ über die aktuelle Verwendung elektronischer Verfahren im Rahmen der Funktionsanalyse.

Elektronische Messsysteme werden häufig zur erweiterten Funktionsanalyse eingesetzt. Die heute erhältlichen elektronischen Messsysteme können in drei Gruppen eingeteilt werden. Es gibt elektronisch-mechanische, ultraschallbasierte und optische Systeme.

Ein Vergleich ergibt, dass elektronisch-mechanische Systeme auf bekannten mechanischen Systemen basieren und zusätzlich eine elektronische Unterstützung



Das Vortragsthema von Dr. Rainer Fries und Steffen Kaiser (nicht im Bild), beide Richter am Landgericht Saarbrücken, lautete „Die zahnärztliche Aufklärungspflicht und praktische Hinweise für die Begutachtung unter besonderer Berücksichtigung von „besonderen Patienten““.

benutzen, um die Daten zu erfassen und auszuwerten. Die Auflösung ist hoch, die Systeme bedingen jedoch eine Beeinflussung des neuro-muskulären Regelkreises durch Stützstifte, Schreibstifte oder Potentiometer zur Erfassung einer dritten Dimension. Der bekannteste Vertreter ist das Cadiax-System.

Weit verbreitet sind Ultraschall basierte Systeme, da deren Handhabung sehr ein-

fach ist, sie wenig Gewicht haben und der neuromuskuläre Regelkreis meist nicht oder nur sehr wenig beeinflusst wird. Die Auflösung ist aus physikalischen Gründen geringer, als bei den übrigen Systemen, genügt jedoch vollkommen zur unterstützenden und erweiterten Diagnostik. Der bekannteste Vertreter ist das Zebris-System.

Die dritte Gruppe umfasst die optischen Systeme, die die höchste Auflösung aufweisen, da sie mittels Kameras oder Sensoren Lichtwellen verarbeiten. Der bekannteste Vertreter ist heute der Freecorder-blue fox, der als einziges System auch eine computerunterstützte Reposition erlaubt und so den Weg zur Therapie ebnet.

Sämtliche Systeme müssen heute als Hilfsmittel zur erweiterten Funktionsanalyse und Therapie angesehen werden. Die Voraussetzung zur Therapie muss stets eine manuelle Funktionsdiagnostik, manuelle Strukturanalyse und Verwendung bildgebender Verfahren sein. Die CMD ist zu einer sehr verbreiteten Erkrankung mit schwerwiegenden Folgen geworden. Hier wäre es wünschenswert, eine einheitliche Vorgabe zum CMD-Schnellscreening zu entwickeln, um eine Früherkennung und Entscheidung über eine aufsteigende oder absteigende CMD zu treffen und so fachübergreifend zu lenken anstatt später umfassend zu behandeln.

In den Pausen zwischen den Vorträgen gab es ausreichend Gelegenheit, in persönlichen Gesprächen mit den Referenten die eine oder andere fallbezogene Frage zu klären. Auch die abschließende Diskussionsrunde wurde von den Gutachtern ausgiebig genutzt und rundete die äußerst informative Tagung mit neuen fachlichen Aspekten und hilfreichen juristischen Hinweisen für die Gutachtentätigkeit erfolgreich ab.

Dr. Georg Thomas



Mit tollen Blumensträußen bedankte sich Dr. Georg Thomas bei Jennifer Michael und Astrid Dillmann aus der Verwaltung für die hervorragende Vorarbeit und Organisation der Tagung.



Ein erfolgreiches Projekt zieht Kreise

Weitere IfSG-Modelle in Köln und im Rhein-Sieg-Kreis

Am 16. und 21. März 2017 führte die Zahnärztekammer Nordrhein in Köln und in Troisdorf Informationsveranstaltungen zur Einführung des Kölner Modells bzw. des Modells Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit Vertretern der Gesundheitsämter der Stadt Köln und des Rhein-Sieg-Kreises zum Infektionsschutz – Vermeidung von nosokomialen Infektionen in Zahnarztpraxen – durch.

Mit über 900 Teilnehmern in den Sartory-Sälen in Köln bzw. 400 in der Rhein-Sieg-Halle in Siegburg hat die nordrheinische Zahnärzteschaft an den beiden Veranstaltungen eindringlich den hohen Stellenwert zum Ausdruck gebracht, den sie dem Thema Hygiene und ihrer Verantwortung für die Patienten beimisst.

Zunächst wurden während der Infoveranstaltungen die Unterschiede der Begehungen nach MPG (Medizinproduktegesetz) und IfSG (Infektionsschutzgesetz) erläutert: MPG-Begehungen umfassen das Medizinprodukte-Management und im Besonderen die Aufbereitung von keimarm oder steril zur Anwendung bestimmter Medizinprodukte (Instrumente). Die Schwerpunkte der Praxisbegehungen nach

dem IfSG liegen im Hygienemanagement. Hier werden die betrieblich-organisatorische Struktur, innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene und die baulich-funktionelle Struktur der Praxis beurteilt.

Zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in den Zahnarztpraxen im Bereich Nordrhein haben das Gesundheitsamt Düsseldorf und die Zahnärztekammer Nordrhein bereits vor einigen Jahren das Düsseldorfer Modell gestartet. Ziel der gemeinsamen Vereinbarung ist eine enge

Abstimmung der Partner zur Bündelung des Wissens zum Infektionsschutz in den nordrheinischen Zahnarztpraxen und damit der Förderung des Gesundheitsschutzes sowohl der Patienten als auch der Praxismitarbeiter.

Die von Gesundheitsamt und Zahnärztekammer gemeinsam als zielführend erkannten Voraussetzungen und Maßnahmen werden in entsprechenden Schulungen allen verantwortlichen Mitarbeitern der am Modell teilnehmenden Praxen zur Kenntnis gebracht. Grund-



Modell-Konzept: 100 Prozent der im Modell teilnehmenden Praxen erhalten für zwei bis drei Mitarbeiter eine dreistündige Schulung (IfSG-DirektKurs). Jedes Jahr werden zehn Prozent der am Modell teilnehmenden Praxen angeschrieben und gebeten, die Checkliste (Evaluationsbogen) auszufüllen und zur Kontrolle an die Zahnärztekammer Nordrhein zu senden. Jährlich wird ein Prozent der teilnehmenden Praxen von einem Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein für eine Vor-Ort-Beratung besucht.

lage der Schulungen ist der Gemeinsame Evaluationsbogen (Checkliste), erstellt vom Gesundheitsamt Düsseldorf und der Zahnärztekammer Nordrhein. Der Bogen für die jeweiligen Modelle ist auf der Webseite (www.zaek-nr.de) im Geschlossenen Bereich unter dem Begriff Praxisbegehungen eingestellt.

Exemplarisch wurde während der Infoveranstaltungen ein Punkt aus dem Kapitel „Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene“ der Checkliste besprochen. Über die Basishygiene hinausgehende besondere Verhaltensmaßnahmen zur Infektionsprävention bei Krankheitserregern wie MRSA, Hepatitis B oder HIV sind nicht erforderlich, wohingegen bei akuten fieberhaften Erkrankungen sehr wohl zusätzliche Maßnahmen nötig sind. So ist zum sicheren Schutz vor aerosolübertragenen Keimen mit einem Tröpfchendurchmesser $< 5 \mu\text{m}$ der übliche Mund-Nasen-Schutz gegen eine FFP2-Maske zu tauschen. In den aktuellen Regelwerken zum Arbeitsschutz – TRBA 250 – wird von den Unfallversicherern gefordert: „Sind Patienten mit luftübertragbaren Krankheitserregern infiziert und müssen Tätigkeiten an diesen Patienten bzw. in deren Nähe



Bei der Infoveranstaltung für die Vorstellung des „Kölner Modells“ begrüßte die Vorsitzende der Bezirksstelle Köln Dr. Evelyn Thelen (3. v. r.), vom Gesundheitsamt der Stadt Köln Prof. Dr. med. Gerhard A. Wiesmüller (2. v. l.), Dr. Eleni Giannakidou-Jordan (l.) und Iris Osagie-Paech sowie als Referenten den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak (2. v. r.), den Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim (r.) und den Wissenschaftlichen Leiter Dr. rer. nat. Thomas Hennig (M.).

ausgeführt werden, sind mindestens FFP2-Masken zu tragen. [...] Der Arbeitgeber hat für die zuvor genannten Zwecke geeignete FFP-Masken bereitzustellen.“

Neben der Hilfestellung zur selbstständigen Umsetzung der geforderten Vorgaben ist ein weiterer Bestandteil des Modells in Stichproben auch eine Begehung durch



einen Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein. Teilnehmende Praxen werden den Gesundheitsämtern gegenüber benannt und von diesen nicht mehr ohne konkreten Anlass begangen. Nicht am Modell teilnehmende Praxen werden weiterhin seitens der Gesundheitsämter

in Stichproben gemäß § 23 Abs. 6 IfSG begangen.

Die Teilnahme an diesem Modellvorhaben erfolgt auf freiwilliger Basis und ist offen für alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Düsseldorf, im Kreis Mettmann, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Euskirchen.



Fotos: S. Pissale

Für das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises begrüßte Christine Wippermann, Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen und Leiterin der Abteilung Hygiene und Infektionsschutz, die mehr als 400 Teilnehmer der Informationsveranstaltung zum „Modell Rhein-Sieg-Kreis“.

mann, in Köln (neu!) und im Rhein-Sieg-Kreis (neu!).

Die Anmeldungen für die Modelle in Köln und im Rhein-Sieg-Kreis (s. nebenstehender Kasten) sind auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) freigeschaltet. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung ausschließlich für Praxen aus den oben genannten Kreisen und Städten möglich ist!

Dr. rer. nat. Thomas Hennig

Anmeldung Teilnahme am Modell (1/2)

Für die Teilnahme am Düsseldorfer/Mettmanner, Kölner Modell bzw. am Modell Rhein-Sieg-Kreis (Schritt 1/2) ist die Anmeldung gegen eine Gebühr von 149 Euro für jeden Praxisinhaber notwendig. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen sich alle Partner einzeln anmelden.

Die Anmeldung erfolgt über einen der folgenden Links:

Düsseldorf/Mettmann <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/14863>

Köln: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17879>

Rhein-Sieg-Kreis: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17869>

Anmeldung zu den „IfSG-Direkt-Kursen“ (2/2)

Im nächsten Schritt müssen die am Modell teilnehmenden Praxen zu einem der angebotenen Schulungstermine in ihrer Stadt oder ihrem Kreis zwei oder drei Praxismitarbeiter kostenfrei für einen „IfSG-Direkt-Kurs“ anmelden (Schritt 1/2).

Düsseldorf und Kreis Mettmann

Für die Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann finden die Schulungen „IfSG-Direkt-Kurs (2/2)“ im Karl-Häupl-Institut (großer Hörsaal), Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf statt.

Donnerstag, 21. September 2017, 18.00 bis 21.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17881>

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 18.00 bis 21.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17882>

Köln und Rhein-Sieg-Kreis

Die für die Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen aus Köln bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis in diesem Jahr angebotenen Schulungen „IfSG-Direkt-Kurs (2/2)“ sind aufgrund des riesigen Interesses leider bereits ausgebucht.

Anmeldungen zu den IfSG-Modellen (Schritt 1/2) können jederzeit über die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein erfolgen. Wählen Sie auf www.zaek-nr.de in der Rubrik „Beruf & Wissen“ das Thema „Modelle zum Infektionsschutz“ aus, klicken Sie auf „Artikel“ und entscheiden sich dann die passende Stadt bzw. den passenden Kreis.

Diejenigen, die sich zur Teilnahme am Modell-Konzept angemeldet haben, werden umgehend über die 2018 angebotenen Termine für die Schulungen „IfSG-Direkt-Kurs (2/2)“ informiert.

Ausbildungsvertrag zukünftig elektronisch vorgeprüft

Moderate Anhebung des Gebührentarifs ZFA-Berufsbildung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2016 die Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen. Damit verbunden ist die notwendig gewordene Anhebung der durch die Praxisinhaber zu zahlenden Beträge für die Berufsbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Da auch die der Zahnärztekammer auferlegten Kosten steigen, war nach vielen Jahren nun auch eine Anpassung dieser Gebühren (Tarifstelle 2, Anlage zur Gebührenordnung, s. S. 290) unumgänglich.

Die Verwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, mit der Anhebung der Ihnen entstehenden Kosten im Gegenzug auch Erleichterungen im täglichen Praxisalltag zu schaffen, die die mittlerweile extrem zeitraubende Verwaltungsarbeit in absehbarer Zeit etwas verringert. Als Beispiel hierfür sei der Berufsausbildungsvertrag genannt – Ihnen als Ausbilder ist das Procedere hinlänglich bekannt:

Bislang müssen Sie den Vertrag mit der/dem Auszubildenden komplett ausfüllen, dreifach ausdrucken und unterschreiben, die notwendigen Formulare beifügen, das Ganze zur Post bringen und an die Zahnärztekammer Nordrhein senden. Nach einiger Zeit erhalten Sie vielleicht dann doch noch die Mitteilung per Fax oder Post, dass Eintragungen wie Probezeit, Urlaub, tägliche Ausbildungszeit etc. nicht korrekt vorgenommen worden sind.

Somit beginnt erneut ein Hin- und Hersenden von Informationen – im schlimmsten Fall ist die Beantwortung des Faxformulars im täglichen Praxisalltag schlichtweg vergessen worden und Sie erhalten nach einigen Wochen auch noch die „Androhung einer Ordnungsstrafe“, weil die/der Auszubildende nicht rechtzeitig, nämlich unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungsvertrags ein Vertragsexemplar ausgehändigt bekommen hat und Sie damit Ihrer



Foto: istockphoto/sturti

Auskunftspflicht nach Berufsbildungsgesetz nicht nachgekommen sind!

Elektronische Vorprüfung

Das alles ist zeit- und nervenraubend und hier wollen wir Ihnen mit dem neuen System ein wenig mehr Zeit und Nerven belassen – auch wenn böse Zungen gern behaupten, dass neue Systeme mehr Nerven kosten als die „guten Alten“.

Mit der neuen Software werden Sie zukünftig – das genaue Datum wird noch mitgeteilt – über das Portal der Zahnärztekammer (<https://portal.zaek-nr.de>) an Ihrem Rechner sofort den Hinweis erhalten, wenn Eintragungen falsch sind oder möglicherweise vollständig fehlen, ähnlich dem Verfahren bei einer Online-Überweisung. Dieses Verfahren ist unter dem Begriff „Elektronische Vorprüfung“ der geänderten Gebührenordnung zu verstehen. Selbstverständlich wird bis zum endgültigen Start dieses neuen Verfahrens die bisher bestehende geringere Gebühr für die Überprüfung und Eintragung gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 der Gebührenordnung erhoben.

Zusätzlich werden Sie mit dem neuen System dann auch die Vertragsformulare online versenden können. Zeugnis und ggf. ärztliche Bescheinigung des/der min-

derjährigen Auszubildenden scannen Sie ein und haben somit – hoffentlich – doch einiges an Zeit und „(wo)manpower“ für die wirklich wichtigen Dinge des Praxisalltags einsparen können.

Vielleicht wird zu Beginn nicht alles so einfach und unkompliziert verlaufen, wie wir uns das für Sie und auch uns wünschen, aber mit der Zeit werden Sie und auch Ihr Team sicher feststellen können, dass hier eine bürokratische Hürde abgebaut wurde.

Portal der ZÄK Nordrhein

Unter <https://portal.zaek-nr.de> können sich die zahnärztlichen Kollegen bereits jetzt mittels des eHBA oder der alten ZOD-Karte einloggen. Eine weitere innovative Möglichkeit der sicheren Anmeldung am Portal bietet die App „ZÄK NR ID“ – über Google Play oder Apple App Store herunterzuladen und zu installieren. Die Anwendung stellt eine 2-Faktor-Authentifizierung am Portal zur Verfügung. Damit können die Online-Dienste der ZÄK Nordrhein vollumfänglich genutzt werden. Unter anderem findet sich im Portal der ZÄK Nordrhein die Anwendung des angeführten elektronisch vorgeprüften Ausbildungsvertrags.

Liane Wittke
Ressortleitung Ausbildung

Bekanntgabe

Satzung des Güteausschusses

vom 01. Januar 2017

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat am 26. November 2016 als zuständige Stelle nach § 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 436 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, ber. S. 1036), zuletzt geändert durch Art. 170 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) die folgende Satzung des Güteausschusses beschlossen:

§ 1**Errichtung, Zuständigkeit und Verhandlungsort**

1

Die Zahnärztekammer Nordrhein errichtet gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz innerhalb des Kammerbereichs einen Ausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis (Güteausschuss).

2

Die Verhandlungen des Ausschusses finden in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Nordrhein statt.

§ 2**Zusammensetzung**

1

Der Ausschuss setzt sich aus einem Arbeitgeber (Zahnarzt) und einem Arbeitnehmer (Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r) sowie einem Vorsitzenden zusammen, der weder der einen noch der anderen Gruppe angehören darf.

2

Die Mitglieder des Ausschusses und je drei Stellvertreter für die Arbeitgebervertreter und die Arbeitnehmervertreter sowie ein Stellvertreter für den unparteiischen Vorsitzenden werden von der Kammer für 5 Jahre berufen. Für die Berufung der Mitglieder und der Stellvertreter legt der Berufsbildungsausschuss der Kammer Vorschläge vor, anderenfalls beruft die Kammer nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Falle des § 8 muss eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter berufen werden.

3

Die Mitglieder sowie die Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis wird eine Entschädigung entsprechend der für die Mitglieder des Güteausschusses geltenden Entschädigungsregelung gewährt.

§ 3**Zuständigkeit**

1

Der Güteausschuss entscheidet über Streitigkeiten

a) aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis sowie

b) über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses, soweit die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist.

2

Sofern das Berufsausbildungsverhältnis unstreitig nicht mehr besteht, ist keine Zuständigkeit des Güteausschusses gegeben.

§ 4**Vorsitz**

1

Der Vorsitzende setzt im Benehmen mit der Geschäftsstelle der Kammer den Verhandlungstermin und -ort fest und beruft den Ausschuss ein. Gleichzeitig trifft er Verfügungen über das persönliche Erscheinen der Beteiligten.

2

Der Vorsitzende leitet die Sitzung.

§ 5**Beschlüsse**

1

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn er mit 3 Mitgliedern – einschließlich dem Vorsitzenden – besetzt ist.

2

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 6**Anrufung des Ausschusses**

1

Der Ausschuss wird nur auf Antrag des/der Auszubildenden oder des/der Auszubildenden tätig. Ist ein Beteiligter minderjährig, so kann der Antrag nur von dem gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

2

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle der Kammer schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

3

Der Antrag soll enthalten:

- a) die Bezeichnung der Beteiligten (Antragsteller und Antragsgegner),
- b) ein bestimmtes Antragsbegehren,
- c) eine Begründung des Antrages.

4

Der Antrag ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller zu unterzeichnen.

5

Sofern der Antrag unvollständig oder unklar ist, wirkt die Geschäftsstelle auf Richtigstellung oder Ergänzung hin.

6

Das Antragsbegehren kann nicht Folgeansprüche aus einem endgültig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnis zum Gegenstand haben.

§ 7 Ladung

1

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Nordrhein setzt den vom Vorsitzenden festgelegten Verhandlungstermin fest und lädt die Beteiligten zur mündlichen Verhandlung durch Postzustellungs-urkunde. Sofern der Vorsitzende das persönliche Erscheinen der Beteiligten angeordnet hat, teilt sie dies den Beteiligten im Rahmen der Ladung mit. Sofern der Ausbildende nicht selbst ausgebildet, kann das persönliche Erscheinen der mit der Ausbildung beauftragten Person angeordnet werden.

2

Dem Antragsgegner ist die Ladung mit einer Ausfertigung des Antrages zuzustellen. Ihm ist anheimzugeben, zu dem Antrag bereits vor dem Schlichtungstermin schriftlich Stellung zu nehmen.

3

Bei minderjährigen Beteiligten sind auch deren gesetzliche Vertreter zu laden.

4

Die Beteiligten sind in der Ladung auf die Folgen ihres Nichterscheins (§ 17) sowie auf die Zulässigkeit einer Vertretung (§ 9) hinzuweisen.

5

Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.

§ 8

Ablehnung des Vorsitzenden oder einer beisitzenden Person

1

Besteht Besorgnis zur Befangenheit, können der Vorsitzende oder eine beisitzende Person zu Beginn der Sitzung wegen Befangenheit nach § 42 Zivilprozessordnung abgelehnt werden.

2

Über eine mögliche Befangenheit entscheidet der Ausschuss mit der Geschäftsstelle.

3

Bei dieser Entscheidung darf die betroffene Person nicht mitwirken.

4

Sofern Befangenheit gegeben ist, weist der Ausschuss die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Nordrhein an, eine der Stellvertreterinnen oder einen der Stellvertreter zu benennen.

§ 9 Bevollmächtigte

1

Die Beteiligten können die Verhandlung vor dem Ausschuss selbst führen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

2

Vor dem Ausschuss sind Rechtsanwälte als Vertreter nur zugelassen, wenn die Wahrung der Rechte der Beteiligten dies notwendig erscheinen lässt.

§ 10 Nicht-Öffentlichkeit

Die Verhandlung vor dem Ausschuss ist nicht öffentlich.

§ 11 Verfahren vor dem Ausschuss

1

Den Beteiligten ist ausreichend Gehör zu gewähren. Während des Verfahrens soll eine gütliche Einigung angestrebt werden mit dem Ziel, das Berufsausbildungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Das Verfahren ist so schnell wie möglich durchzuführen.

2

Der Vorsitzende soll die der Aufklärung der Streitigkeit dienenden Beweismittel in die Verhandlung einbeziehen. Der Ausschuss kann in auftretenden Zweifelsfällen Auskunft bei der Zahnärztekammer Nordrhein einholen.

3

Eine Beeidigung der Beteiligten, Zeugen oder Sachverständigen ist unzulässig. Zur Entgegennahme von eidesstattlichen Versicherungen ist der Ausschuss nicht berechtigt.

4

Zur Einnahme eines Augenscheines kann die Verhandlung außerhalb des Sitzungsortes durchgeführt werden.

5

Über die Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift kann von einem Mitglied des Ausschusses oder von einem Protokollführer aufgenommen werden. Die Niederschrift muss enthalten:

- a) den Ort und Tag des Verhandlungstermins,
- b) die Namen des Vorsitzenden, der Ausschussmitglieder und des Protokollführers sowie etwaiger Stellvertreter,
- c) die genaue Bezeichnung des Verfahrens nach den Beteiligten und nach dem Streitgegenstand,
- d) die Angaben zur Person der Erschienenen,
- e) die wesentlichen Angaben über den Verlauf und das Ergebnis des Termins.

6

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 12 Vertagung

Falls für die Aufklärung des Streitfalles ein weiterer Verhandlungstermin erforderlich ist, kann der Ausschuss die Vertagung der Verhandlung beschließen. Mit dem Beschluss der Vertagung ist zugleich der

neue Verhandlungstermin festzusetzen. Der Ausschuss soll nach Möglichkeit in gleicher Besetzung zusammentreten.

§ 13

Abschluss der Verhandlung

Die Verhandlung kann abgeschlossen werden durch:

- a) gütliche Einigung (§ 14 Vergleich),
- b) Spruch des Ausschusses (§ 15),
- c) die Feststellung des Ausschusses, dass weder eine Einigung noch ein Spruch möglich war (§ 16),
- d) Säumnisspruch (§ 17),
- e) Rücknahme des Antrages, die vom Ausschuss festzustellen ist.

§ 14

Vergleich

Ein vor dem Ausschuss geschlossener Vergleich ist unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Mitgliedern des Ausschusses und den Beteiligten zu unterzeichnen.

§ 15

Spruch

1
Sofern das Verfahren keine anderweitige Erledigung findet, hat der Ausschuss einen Spruch zu fällen.

2
Über den Spruch wird in Abwesenheit der Beteiligten beraten. Der Spruch ist unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen.

3
Der Spruch wird im Anschluss an die mündliche Verhandlung verkündet. Dabei soll der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe mitgeteilt werden.

4
Den Beteiligten ist unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Verkündung des Spruches, eine vom Vorsitzenden unterzeichnete Ausfertigung des Spruches mit Rechtsmittelbelehrung (§ 19) durch Postzustellungsurkunde zuzustellen. Der Spruch ist schriftlich zu begründen, soweit die Beteiligten hierauf nicht verzichtet haben.

§ 16

Nichtzustandekommen eines Spruches

1
Kommt im Ausschuss eine Entscheidung nicht zustande, sind die Beteiligten durch mündliche Verhandlung hierüber zu unterrichten.

2
Ferner ist den Beteiligten eine Niederschrift über das Ergebnis der Verhandlung durch Postzustellungsurkunde mit dem Hinweis zuzustellen, dass die Klage vor dem Arbeitsgericht nunmehr zulässig ist.

§ 17

Nichterscheinen eines Beteiligten

1
Erscheint der Antragsteller ohne ausreichende Entschuldigung nicht zum Verhandlungstermin und lässt er sich auch nicht vertreten (Säumnis), so ist auf Antrag ein Säumnisspruch dahingehend zu erlassen, dass der Antragsteller mit seinem Begehren abgewiesen wird.

2
Bei Säumnis des Antragsgegners ist dem Antragsbegehren stattzugeben, sofern die Begründung den Antrag rechtfertigt.

3
Gegen den Säumnisspruch ist ein Rechtsbehelf nicht gegeben. Er kann durch Klage vor dem Arbeitsgericht angefochten werden.

§ 18

Kosten

1
Das Verfahren ist gebührenfrei.

2
Jeder Beteiligte trägt die ihm durch das Verfahren entstandenen Kosten selbst. Zeugen und Sachverständig sind von demjenigen Beteiligten zu entschädigen, der sie zum Beweis seiner Behauptungen angeboten hat.

3
Wenn die Regelung des Absatzes 2 zu unbilligen Härten führen würde, kann der Ausschuss durch Spruch eine andere Kostenentscheidung treffen.

§ 19

Fristen für Anerkennung und Klage

1
Ein vom Ausschuss gefällter Spruch (§ 15) wird nur wirksam, wenn er innerhalb einer Woche nach Verkündung ausdrücklich vom Antragsteller und vom Antragsgegner anerkannt wird. Die Anerkennung des Spruches kann im Verhandlungstermin schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden oder sonst in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist gegenüber der Geschäftsstelle der Kammer erfolgen. Bei Minderjährigen kann die Anerkennung rechtswirksam nur durch gesetzliche Vertreter erklärt werden.

2
Die Geschäftsstelle der Kammer hat die Beteiligten unverzüglich davon zu unterrichten, ob der Spruch anerkannt wurde. Bei Nichtanerkennung sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eine Klage beim zuständigen Arbeitsgericht nur binnen 2 Wochen nach ergangenen Spruch zulässig ist.

3
Ein von den Beteiligten anerkannter Spruch besitzt die Rechtskraft eines Urteils.

§ 20 Vollstreckbarkeit

1

Aus den Vergleichen, die vor dem Ausschuss geschlossen worden sind (§ 14) und aus Sprüchen des Ausschusses, die von den Beteiligten anerkannt worden sind (§§ 15, 19), findet die Zwangsvollstreckung statt, wenn der Spruch von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, für vollstreckbar erklärt worden ist.

2

Der Antrag auf Vollstreckbarkeit kann nur von einem der Beteiligten gegenüber dem Arbeitsgericht gestellt werden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Güteausschusses vom 1. April 1997 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung des Güteausschusses wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2016

Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident

Bekanntgabe

Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

vom 26. November 2016

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 26. November 2016 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), die folgende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2017 – Az.: 222-G.0922 – genehmigt worden ist:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 30. November 2002 (MBL. NRW. 2003 S. 298), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 29. Juni 2013 (MBL. NRW. 2013 S. 424), wird mit Wirkung vom 1. April 2017 wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle (Anlage zur Beitragsordnung) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift erhält der Klammerausdruck „(gültig ab 01. Januar 2014)“ folgende Fassung: „(gültig ab 01. April 2017)“.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt geändert:
 - 2.1. In der Beitragsgruppe 1.1 werden der Betrag „1.080,00 €“ durch den Betrag „1.105,00 €“ und der Betrag „90,00 €“ durch den Betrag „92,08 €“ ersetzt.
 - 2.2. In der Beitragsgruppe 1.2 werden der Betrag „240,00 €“ durch den Betrag „265,00 €“ und der Betrag „20,00 €“ durch den Betrag „22,08 €“ ersetzt.
 - 2.3. In der Beitragsgruppe 1.3 werden der Betrag „240,00 €“ durch den Betrag „265,00 €“ und der Betrag „20,00 €“ durch den Betrag „22,08 €“ ersetzt.

- 2.4. In der Beitragsgruppe 1.4 werden der Betrag „480,00 €“ durch den Betrag „505,00 €“ und der Betrag „40,00 €“ durch den Betrag „42,08 €“ ersetzt.
- 2.5. In der Beitragsgruppe 2.1 werden der Betrag „240,00 €“ durch den Betrag „265,00 €“ und der Betrag „20,00 €“ durch den Betrag „22,08 €“ ersetzt.
- 2.6. In der Beitragsgruppe 2.2 werden der Betrag „480,00 €“ durch den Betrag „505,00 €“ und der Betrag „40,00 €“ durch den Betrag „42,08 €“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 2. März 2017

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az. 222-G.0922
Im Auftrag
Hamm*

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 8. März 2017

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

MBL. NRW. 2017 S. 134

Bekanntgabe

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

vom 26. November 2016

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 26. November 2016 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), die folgende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2017 – Az.: 222-G.0922 – genehmigt worden ist:

Artikel I

Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 (MBL. NW. 1997 S. 887), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 28. November 2015 (MBL. NRW. 2016 S. 148), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Tarifstelle 2.1 des Gebührentarifs wird wie folgt neu gefasst:

„2.1 Überprüfung von Ausbildungsverträgen und Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

2.1.1 mit elektronischer Vorprüfung € 45,-

2.1.2 ohne elektronische Vorprüfung € 60,-“

2. Die bisherige Tarifstelle 2.2 des Gebührentarifs wird wie folgt neu gefasst:

„2.2 Wechsel in ein anderes Ausbildungsverhältnis

2.2.1 mit elektronischer Vorprüfung € 45,-

2.2.2 ohne elektronische Vorprüfung € 60,-“

3. Der unter Tarifstelle 2.3 aufgeführte Betrag von € 35,- wird ersetzt durch den Betrag € 45,-.

4. Der unter Tarifstelle 2.4 aufgeführte Betrag von € 70,- wird ersetzt durch den Betrag € 80,-.

5. Der unter Tarifstelle 2.5 aufgeführte Betrag von € 160,- wird ersetzt durch den Betrag € 180,-.

6. Der unter Tarifstelle 2.6 aufgeführte Betrag von € 70,- wird ersetzt durch den Betrag € 80,-.

7. Der unter Tarifstelle 2.7 aufgeführte Betrag von € 30,- wird ersetzt durch den Betrag € 40,-.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 2. März 2017

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az. 222-G.0922
Im Auftrag
Hamm*

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 8. März 2017

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein*

MBL. NRW. 2017 S. 134

Bekanntgabe

Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes

vom 26. November 2016

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 26. November 2016 aufgrund der §§ 40 Abs. 4, 56 Abs. 1, 62 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die folgende Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Januar 2017 – Az.: 221 – G.0107 – genehmigt worden ist:

Artikel 1

Die Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes vom 29. Juni 2013 (MBL. NRW. 2013 S. 398), geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 28. November 2015 (MBL. NRW. 2016 S. 86), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„3. Für die Ermittlung der Höhe der Entschädigung wird die tatsächliche und notwendige Anwesenheitszeit bei Sitzungen und Prüfungen zugrunde gelegt. Sofern für die Teilnahme an Sitzungen und Prüfungen An- und Abfahrtszeiten anfallen, erfolgt die Ermittlung nach Satz 1 unter Hinzurechnung des nachstehend aufgeführten Zeitzuschlages:

Gesamt-Kilometer von Praxis/Wohnung zum Sitzungs-/Prüfungsort und zurück:	Zeitzuschläge:
bis 50 km	1 Stunde
bis 100 km	1,5 Stunden
bis 200 km	2,5 Stunden
bis 400 km	4 Stunden
über 400 km	6 Stunden“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Für die Ermittlung der Höhe der Entschädigung wird die tatsächliche und notwendige Anwesenheitszeit bei Sitzungen zugrunde gelegt. Sofern für die Teilnahme an Sitzungen An- und Abfahrtszeiten anfallen, erfolgt die Ermittlung nach Satz 1 unter Hinzurechnung des nachstehend aufgeführten Zeitzuschlages:

Gesamt-Kilometer von Praxis/Wohnung
zum Sitzungs-/Prüfungsort und zurück:

bis 50 km	1 Stunde
bis 100 km	1,5 Stunden
bis 200 km	2,5 Stunden
bis 400 km	4 Stunden
über 400 km	6 Stunden“

Zeitzuschläge:

1 Stunde
1,5 Stunden
2,5 Stunden
4 Stunden
6 Stunden“

- b) Der bisherige § 4 Abs. 2 wird zu § 4 Abs. 3.

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 3. Januar 2017

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 221 – G.0107 –
Im Auftrag
Dr. Stollmann*

Die vorstehende Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 25. Januar 2017

*Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident*

MBL. NRW. 2017 S. 78

Berufsjubiläum geprüfter ZFA

Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden. Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an. Die offiziellen Ehrungen mit Überreichung der Urkunden und Nadeln werden im Rahmen der jeweiligen Lossprechungen der Bezirksstellen vorgenommen.

Bezirksstelle Aachen

Lossprechungsfeier am 8. Juli 2017
„forum M“ der Mayerschen Buchhandlung, Aachen

Anträge bis spätestens 17. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Aachen
Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Bezirksstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Lossprechungsfeier am 5. Juli 2017
Apollo Varieté Theater, Düsseldorf

Neuss: Lossprechungsfeier am 30. Juni 2017
Restaurantschiff „Canoo“, Düsseldorf

Anträge bis spätestens 9. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Bezirksstelle Duisburg

Lossprechungsfeier am 27. Juni 2017
LeBuffet Karstadt Forum, Duisburg

Anträge bis spätestens 3. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Duisburg
Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Bezirksstelle Essen

Lossprechungsfeier am 28. Juni 2017
Robert-Schmidt Berufskolleg, Essen

Anträge bis spätestens 7. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Essen
Hutropstr. 60, 45138 Essen

Bezirksstelle Köln

Lossprechungsfeier am 5. Juli 2017
Altenberger Hof, Köln

Anträge bitte bis spätestens 14. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
Aachener Str. 201, 50931 Köln

Bezirksstelle Krefeld

Krefeld: Lossprechungsfeier am 21. Juni 2017
Mercure Tagungs- und Landhotel, Krefeld

Kreis Kleve: Lossprechungsfeier am 30. Juni 2017
Bauerncafé Mönichshof, Goch

Mönchengladbach: Lossprechungsfeier am 21. Juni 2017
Theatercafé LINOL, Mönchengladbach

Moers: Lossprechungsfeier am 21. Juni 2017
Krauthaus Heesenhof, Rheinberg

Anträge bis spätestens 31. Mai (Krefeld),
9. Juni (Kreis Kleve), 3. Mai (Mönchengladbach)
bzw. 31. Mai 2017 (Moers) an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Krefeld
Untergath 47, 47805 Krefeld

Bezirksstelle Bergisch Land

Lossprechungsfeier am 12. Juli 2017
Café-Restaurant „Zur schönen Aussicht“, Solingen

Anträge bis spätestens 21. Juni 2017 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Bergisch Land
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge
nicht mehr berücksichtigt werden können.

*Ressort ZFA-Ausbildung
Zahnärztekammer Nordrhein*

Ein weinendes und zwei lachende Augen

ZA Martin Hendges wechselt in den KZBV-Vorstand

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung hat am 17. März 2017 in Berlin Dr. Wolfgang Eßer erneut zum Vorsitzenden des Vorstandes der KZBV gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurde Dr. Karl-Georg Pochhammer (Berlin) und der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges bestellt. Das RZB bat den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner um einen Kommentar zum Abschied seines langjährigen Weggefährten.

■ **RZB:** Ihr Stellvertreter ZA Martin Hendges wechselt zur Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung!

Wagner: Zunächst einmal möchte ich meinem Vorstandskollegen und Freund Martin Hendges herzlich zur Wahl gratulieren! Dazu auch zu dem geradezu sensationellen Ergebnis: Es gab nur eine Gegenstimme! Lieber Martin, über mehr als zwei Jahrzehnte haben wir Kölner mit wachsender Harmonie zusammengearbeitet. Das war notwendig angesichts immer größerer Verantwortung und wachsender Belastungen. Gerade deshalb war ich froh, wenn Du mir als Stellvertreter in schwierigen Situationen den Rücken frei gehalten hast. Aber darüber hinaus waren und sind Deine Anregungen und Ideen sehr wertvoll. Zudem hast Du unter anderem besonders die heiklen Themen eGK und Telematik sowie QM und QS hervorragend vorangebracht. Ich wünsche Dir weiterhin fruchtbare Arbeit und ähnliche Erfolge auf der Bundesebene, wie Du und wir sie zuvor hier in Nordrhein gemeinsam erzielen konnten!

■ **RZB:** Sie haben schon vor fast 20 Jahren gemeinsam im Vorstand der KZV Nordrhein gearbeitet.

Wagner: Ich habe Martin Hendges sogar noch früher, in den späten 80er-Jahren als Studenten und dann Anfang der 90er näher als engagiertes Mitglied im Freien Verband kennen- und schätzen gelernt. Er war in der kleinen Liste „Köln 80“ aktiv, aus der auch der amtierende Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel hervorging. Von 1998 bis 2004 hat Martin Hendges



Foto: Neddermeyer

dann im ehrenamtlichen Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein mitgewirkt, den ich schon damals geleitet habe. Auch in der Folgezeit gab es eine enge Zusammenarbeit in der KZV, in der Vertreterversammlung, in der er als Fraktionsvorsitzender fungierte und in verschiedenen Verbänden. 2011 ist er dann als mein Stellvertreter in den hauptamtlichen KZV-Vorstand eingetreten.

■ **RZB:** Als Kölner arbeiten sie beide in Düsseldorf ja in der „verbotenen“ Stadt.

Wagner: Man könnte deshalb sagen, der Wechsel meines Stellvertreters zur KZBV war absehbar. Schließlich hat unsere Bundesvereinigung immer noch ein Standbein in Köln. Aber tatsächlich waren natürlich andere Gründe ausschlaggebend. Martin Hendges war schon seit längerer Zeit in sehr wichtigen Ausschüssen in Berlin höchst erfolgreich aktiv. Er genießt bundesweit große Anerkennung ob seiner Kenntnisse und der dadurch bewirkten Ergebnisse. Da war es nur konsequent, wenn Wolfgang Eßer seine Expertise direkt einbinden wollte und dies von der KZBV-Vertreterversammlung bestätigt wurde.

■ **RZB:** Trotzdem ein großer Verlust für Nordrhein!

Wagner: Natürlich! Aber mehr noch ein großer Gewinn für die deutsche und damit auch die nordrheinische Zahnärzteschaft. Ich bin überzeugt davon, dass es uns beiden weiterhin gelingen wird, in guter Zusammenarbeit erfolgreich für das Wohl

unserer Kollegen in Nordrhein und in ganz Deutschland zu wirken.

■ **RZB:** Köln scheint für Standesvertreter der Zahnärzteschaft eine ideale Brutstätte zu sein!

Wagner: Die Wahl von Martin Hendges war ein Riesenkompiment für die – das darf ich hier wohl sagen – außerordentlich erfolgreiche und damit vorbildliche Arbeit der KZV Nordrhein. Wie oft kommt es schon vor, dass in einem dreiköpfigen bundesweiten Vorstand gleich zwei Nordrheinler vertreten sind? Da muss man der KZBV-Vertreterversammlung ein großes Kompliment machen, dass sie sich nicht vom üblichen Proporzdenken hat leiten lassen. Schon die Konstellation der letzten Jahre mit zwei Zahnärzten aus Nordrhein war außergewöhnlich, denn „unser“ Dr. Peter Engel, ein weiterer Kölner, trägt auf der Bundesebene als BZÄK-Präsident große Verantwortung.

■ **RZB:** Wie geht es denn jetzt in Nordrhein weiter?

Wagner: Die Neubesetzung ist Aufgabe unseres Souveräns, der Vertreterversammlung. Zunächst wird die Stelle ausgeschrieben (§ S. 295), dann kommt es aller Voraussicht nach bei der nächsten Vertreterversammlung am 10. Juni 2017 zur Neuwahl. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen hervorragenden Nachfolger finden werden, der das Vorstandstrio mit ZA Andreas Kruschwitz und mir wieder gut komplettiert.

■ **RZB:** Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zusammenarbeit im neuen Vorstandstrio!



Fotos: Ebner (2), Popprony, ZÄK/Rolfes

Qualitätsmanagement, eGK und eHBA

Dritte Großveranstaltung von KZV und ZÄK Nordrhein

Die Reihe der großen Informationsveranstaltungen von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein über aktuelle Themen wie die neue sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie, die Umsetzung des sogenannten Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) und den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) wurde am 5. April 2017 im Congresszentrum Oberhausen fortgesetzt. Die Beteiligung war mit 1.100 Zahnärztinnen, Zahnärzten

und Praxismitarbeiterinnen wieder überwältigend hoch.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges und vom Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein der Präsident Dr. Johannes Szafraniak und sein Vize Dr. Ralf Hausweiler informierten – wie bei den beiden vorangegangenen Veranstaltungen in Neuss und Köln (RZB 4/2017, S. 192) – rund drei Stunden lang punktgenau und umfassend über die äußerst wichtigen komplexen Sachthemen.



Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges und der nordrheinische Kammer-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler (kleines Foto) informierten auch in Oberhausen zu den Themen Qualitätsmanagement, eGK und eHBA.

Um alle nordrheinischen Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen informieren zu können, wurde extra eine

zusätzliche Informationsveranstaltung für alle, die bisher keine Gelegenheit zu kommen hatten, eingerichtet:

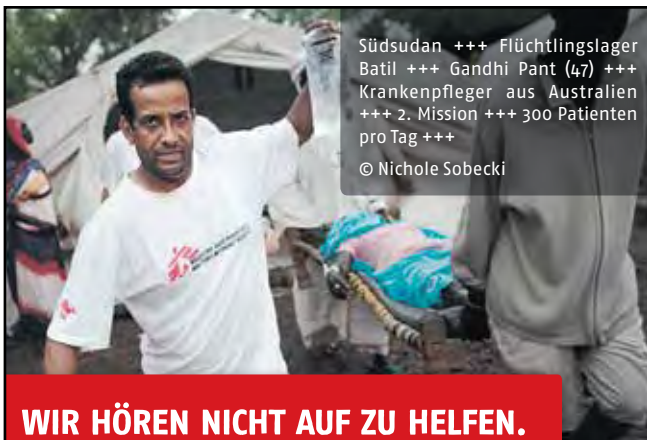
Am Mittwoch, 31. Mai 2017 von 15 bis 19 Uhr heißt es in der Stadthalle Neuss dann letztmalig: „KZV und Zahnärztekammer Nordrhein begrüßen Sie ganz herzlich zur gemeinsamen Informationsveranstaltung!“

Nadja Ebner

Anmeldeunterlagen für die zusätzliche Informationsveranstaltung am 31. Mai 2017 in Neuss können angefordert werden bei:

Ulrike Hermans
KZV Nordrhein
Tel. 0211-9684-208





Südsudan +++ Flüchtlingslager
Batil +++ Gandhi Pant (47) +++
Krankpfleger aus Australien
+++ 2. Mission +++ 300 Patienten
pro Tag +++
© Nichole Sobacki

**WIR HÖREN NICHT AUF ZU HELFEN.
HÖREN SIE NICHT AUF ZU SPENDEN.**

Leben retten ist unser Dauerauftrag: 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich, weltweit. Um in Kriegsgebieten oder nach Naturkatastrophen schnell und effektiv handeln zu können, brauchen wir Ihre Hilfe. Unterstützen Sie uns langfristig: Werden Sie Dauerspender.

www.aerzte-ohne-grenzen.de/dauerspender
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00 • BIC: BFSWDE33XXX

DAUERSPENDER
ab **5,-**
im Monat



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 2. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2017 bis 2022 findet statt am

Samstag, 10. Juni 2017.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 02 11/200 63 0
Fax 02 11/200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40181 Düsseldorf einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 20. Mai 2017.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Seminarraum 2. OG
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Tel. 0211/44704-200
Fax 0211/44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

Vorstandsbesetzung und Stellenausschreibung



Gemäß § 79 Abs. 1 SGB V in der Fassung ab dem 1. Januar 2005 ist bei den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen ein hauptamtlicher Vorstand zu bilden. Dieser besteht nach § 8 Absatz 1 der Satzung der KZV Nordrhein in der Fassung vom 5. März 2012 aus drei Mitgliedern. Durch die Wahl unseres stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Martin Hendges in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ist die Position eines Vorstandsmitgliedes in der KZV Nordrhein für die laufende Amtszeit kurzfristig neu zu besetzen.

Wir erwarten neben Erfahrungen in der Führung einer eigenen medizinischen Praxis/Zahnarztpraxis auch Erfahrungen in einer Leitungsfunktion einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Amtszeit des Vorstandes und damit die hier ausgeschriebene Vorstandstätigkeit endet mit dem 31. Dezember 2022. Bewerbungen sind unter Beifügung von aussagekräftigen Unterlagen bis zum 28. Mai 2017 an den

Vorsitzenden der Vertreterversammlung
der KZV Nordrhein
Herrn Dr. Ludwig Schorr
40181 Düsseldorf

zu richten. Bewerbungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Für und Wider der Bürgerversicherung

Podiumsdiskussion des Verbandes Freier Berufe NRW zur Landtagswahl

Am 22. März 2017 veranstaltete der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VfB) im Radisson Blu Scandinavia Düsseldorf eine Podiumsdiskussion anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl am 14. Mai dieses Jahres. Unter der Moderation des Chefredakteurs Ulli Tückmantel der Westdeutschen Zeitung diskutierten Vertreter der teilnehmenden Parteien und das Publikum unterschiedliche Aspekte der Freiberuflichkeit.

Auf dem Podium waren mit Christina Kampmann, SPD, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Lutz Lienenkämper, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion NRW und Staatsminister a. D., Mehrdad Mostofizadeh, Vorsitzender der Grünen-Landtagsfraktion NRW, Angela Freimuth, stellvertretende Vorsitzende der FDP NRW und stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, sowie Michele Marsching, Vorsitzender der Piraten-Landtagsfraktion NRW, insgesamt fünf Landespolitiker vertreten.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. Hanspeter Klein diskutierten die Teilnehmer unter der Moderation von Ulli Tückmantel, Chefredakteur der Westdeutschen Zeitung, und den Fragen aus dem Publikum unterschiedliche Aspekte der Freiberuflichkeit. Einleitend fragte Tückmantel, welchen Stellenwert die einzelnen Parteien der Freiberuflichkeit zuschreiben. Lienenkämper betonte, dass die CDU sich in der laufenden Legislaturperiode sehr für die Freien Berufe eingesetzt habe. So haben die Christdemokraten eine Vielzahl von Anträgen im Plenum eingebracht sowie eine große Anfrage zur Lage und Perspektive der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen gestellt.

SPD-Politikerin Kampmann ergänzte, dass aus der großen Anfrage hervorgehe, dass 86 Prozent der Freiberufler ihre Situation



Auf dem Podium: Michele Marsching, Piraten, Christina Kampmann, SPD, Mehrdad Mostofizadeh, Grüne, Moderator Ulli Tückmantel, WZ-Chefredakteur, Lutz Lienenkämper, CDU, und Angela Freimuth, FDP.

als zufriedenstellend bis befriedigend beurteilen. In den wesentlichen Punkten der Freien Berufe wie beispielsweise beim Fremdkapitalverbot, der Honorarordnung, dem Selbstverwaltungsrecht, aber auch hinsichtlich der Verkammerung Freier Berufe bestehe ein parteiübergreifender Konsens. Die Piraten, so legte Marsching dar, kritisieren jedoch eine verpflichtende Mitgliedschaft in den Kammern und befürworten eine Urabstimmung der Mitglieder.

Einen Diskussionsschwerpunkt bildete das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum deutschen Arzneimittelpreisrecht. Gemäß dem Urteil dürfen ausländische Apotheken Preisnachlässe und Boni gewähren, wenn sie verschreibungspflichtige Arzneimittel nach Deutschland versenden.

Freimuth verteidigte die Position der Freien Demokraten, die ein pauschales Versandverbot verschreibungspflichtiger Medikamente ablehnen. Die stellvertretende Vorsitzende betonte, dass die Freien Demokraten die hochqualitativen Leistungen der Apotheken wie beispielsweise die Bereitstellung des Notdienstes, die sofortige Verfügbarkeit von benötigten Medikamenten oder die

Pandemievorsorge über Anpassungen der Honorar- und Gebührenordnung wertschätzen. Das pauschale Versandhandelsverbot sei aus europarechtlicher Sicht jedoch mittelfristig nicht tragfähig. Stattdessen müsse für inhabergeführte Apotheken eine mittel- und langfristige Lösung gefunden werden, die nicht durch das nächste EuGH-Urteil wieder aufgehoben werde.

Familienministerin Kampmann äußerte ihre Befürchtungen, dass die aktuelle Apothekenstruktur durch den Versandhandel nicht beibehalten werden könne. Deshalb habe sich die SPD gegen den Versand verschreibungspflichtiger Medikamente ausgesprochen. Der Grünen-Politiker Mostofizadeh schloss sich der Ministerin an und betonte, dass sich der Versandhandel negativ auf die Qualität auswirke. Er teilte jedoch die Skepsis der Liberalen, dass ein Versandverbot aufrechterhalten werden kann. Der Vorsitzende der Piratenfraktion betonte, dass aktuelle Veränderungen nicht verkannt werden dürfen. Für die Apotheken vor Ort bedeute dies, dass sie einen größeren Fokus auf die persönliche Beratung legen müssen, um mittelfristig bestehen zu können.



Zahlreiche Fragen an die Podiumsdiskussionsteilnehmer der im Landtag NRW vertretenen Parteien gab es aus den Reihen des Publikums.

Darüber hinaus diskutierten die Podiumsteilnehmer ihre Positionen zur sogenannten Bürgerversicherung. Die FDP-Politikerin Freimuth erläuterte, dass sich das duale System aus Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung bewährt habe und der Wettbewerb zwischen sowie innerhalb der beiden Versicherungssysteme gut sei. Die Bürgerversicherung lehne sie deshalb ab. Gleichwohl werde von den Freien Demokraten zur Kenntnis genommen, dass einige Privatversicherte sich die Tarife nicht mehr leisten können, ein Wechsel in die Gesetzliche Krankenversicherung jedoch nicht immer möglich sei. Hier müssten Lösungen gefunden werden. Indem bei der Privaten Krankenversicherung ein Grundtarif angeboten werde, in dem gewisse Mindeststandards festgelegt sind, gebe es jedoch bereits einen Bereich, der harmonisiert worden sei. Auch der Unionsabgeordnete Lienenkämper betonte, dass er das duale System für richtig halte und deshalb an dem dualen Krankenversicherungssystem festhalte. Allerdings wolle er eine grundsätzliche Diskussion über das Versicherungssystem nicht ausschließen. Jedoch seien Systemdebatten immer mit enormen Risiken behaftet und deshalb mit Vorsicht zu behandeln.

Im Gegensatz zu Union und Freien Demokraten befürworteten die anderen Teilnehmer die Einführung einer Bürgerversicherung. Der Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion Mostofizadeh sagte, dass Beschäftigte mit einem höheren Einkommen auch einen höheren Beitrag leisten sollten als Geringverdiener. Wettbewerb innerhalb der Bürgerversicherung halte er

für möglich. Derzeit gebe es mehrere Systeme: Das Beamtensystem mit Beihilfe, die Private und die Gesetzliche Krankenversicherung. Eine Harmonisierung der Systeme sei eine Gerechtigkeitsfrage. SPD-Politikerin Kampmann stimmte ihrem Vorredner zu. Der Wettbewerb zwischen den Versicherungssystemen dürfe nicht zulasten der Patientinnen und Patienten gehen. Deshalb sei ein Systemwechsel geboten. Machning kritisierte, dass für gesetzlich Versicherte nicht erkenntlich sei, welche Kosten durch eine Behandlung entstünden.

Neben diesen gesundheitspolitischen Themen diskutierten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion über die Stärkung der Freiberuflichkeit anstelle einer zunehmenden Kommerzialisierung, die Beibehaltung des Fremdkapitalverbots, die Gewerbesteuer, eine Ausdehnung des Berufstitel-schutzes, Verbraucher- und Patientenschutz anstatt europäischer Deregulierung sowie Schwerpunkte der Schul- und Berufsausbildung.

Anna Palm

Nordrhein und Westfalen-Lippe gemeinsam



Foto: KZVWL/Neid

Am Rande des CDU-Parteitags am 1. April 2017 in Münster zeigten die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe gemeinsam Flagge: Im Rahmen einer parteiunabhängigen Politpräsens trafen sich Dr. Klaus Befelein, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, und Dr. Mathias Höschel (r.), Delegierter der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein und Mitglied des Deutschen Bundestages, zu einem Gespräch mit dem Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe.



Fotos: Neddermeyer, apoBank

Wahlen am Horizont

Jahresempfang des GPA der CDU NRW

Der gesundheitspolitische Arbeitskreis (GPA) der CDU NRW lud am 5. April 2017 zu seinem Jahresempfang in die Zentrale der Deutschen Apotheker- und Ärztebank in Düsseldorf ein. Auf der Rednerliste standen der Generalsekretär der CDU NRW Bodo Löttgen, der Vorstandsvorsitzende der apoBank Herbert Pfennig, der Leiter der TK Landesvertretung NRW Günther van Aalst, der GPA-Vorsitzende Dr. Mathias Höschel (MdB) und Dr. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.



Der Generalsekretär der CDU NRW Bodo Löttgen forderte einen raschen Ausbau der Digitalisierung und eine flächendeckende Breitbandversorgung in NRW. Dies sei eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und zugleich für die notwendige Etablierung telemedizinischer Versorgungsformen gerade in ländlichen Gebieten.

Am Ende der Legislaturperioden in NRW im Mai 2017 und nur vier Monate später auch im Bund stehen richtungsweisende Wahlen an. Natürlich war dies Anlass genug für die Redner beim Jahresempfang des GPA der CDU NRW am 5. April, die Leistungen der Gesundheitspolitik der letzten Jahre zu bewerten.

Der Vorsitzende des GPA NRW Dr. Mathias Höschel (MdB) hatte bereits in der Einladung erklärt: „Gesundheitspolitisch hat die große Koalition in Berlin in den letzten dreieinhalb Jahren wichtige Reformen im Pflege- und Krankenhausbereich oder auch bei der Prävention auf den Weg gebracht.“

In seiner Begrüßung hob der Düsseldorfer Kieferorthopäde dann die große Zustimmung sowohl der Mitglieder des GPA als auch der Patienten zur aktuellen Gesundheitspolitik hervor: „Seit der Weg von der Kostendämpfung in eine ganz andere Richtung gegangen ist, [...] ist sehr viel Geld ins System der GKV geflossen. Wir haben eine hervorragende Gesundheitsversorgung und ein höheres Maß an Zufriedenheit als früher.“ Die dazu notwendigen Geldmittel hätten wegen der stabilen Wirtschaftslage, der hohen Beschäftigung und damit wachsender Einnahmen zur Verfügung gestanden.

In jedem Fall gebe es keinerlei Grund, in der folgenden Legislatur „massiv an das gut funktionierende Gesundheitssystem Hand anzulegen“. Wichtige Themen der nächsten Legislatur müssten vielmehr die digitale Transformation und die digitale Sicherheit (auch) in der Medizin sein. Dazu gelte es, sich angesichts der steigenden Größe vieler Betriebe in der



Der neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein Dr. Carsten König zeigte sich besorgt, dass es immer schwieriger wird, in NRW – nicht mehr nur in ländlichen Gebieten – eine flächendeckende ärztliche Versorgung insbesondere mit Allgemeinmedizinern sicherzustellen.

Gesundheitswirtschaft insbesondere um die Zukunft kleinerer freiberuflicher Einheiten zu kümmern.

Etwas andere Akzente setzte Günther van Aalst, Leiter der TK Landesvertretung NRW. Er konzentrierte sich auf ungelöste Probleme der Krankenhausplanung in NRW und forderte, dabei Qualitätsgesichtspunkte noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Er orientierte sich dabei an einem Positionspapier der Ersatzkassen zur Landtagswahl am 14. Mai, in dem die künftige Landesregierung auch aufgefordert wird, ihrer Verpflichtung nachzukommen, „die Investitionskosten der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen ausreichend zu finan-

zieren und den erheblichen Investitionsstau abzubauen“.

Für äußerst sinnvoll hält van Aalst die Einführung einer freiwilligen Gesundheitsakte, die allerdings bislang viel zu langsam vorankomme: „Daher arbeitet die TK an einer eigenen elektronischen Gesundheitsakte. Wir müssen jetzt einfach handeln, Fakten setzen und uns der Zusammenführung von Gesundheitsdaten widmen. Sonst werden es andere machen wie Google usw. Es gilt, Vorbehalte und Widerstände gegen Digitalisierung und telemedizinische Versorgung abzubauen.“

Selbstverwaltung erhalten

Der Vorstandsvorsitzende der apoBank Herbert Pfennig sieht in naher Zukunft große Herausforderungen auf das deutsche Gesundheitswesen zukommen, unter anderem wegen der alternden Bevölkerung mit zugleich wachsendem Gesundheitsbewusstsein. Den somit steigenden Ansprüchen und Anforderungen stehe ein zunehmender Fachkräftemangel gegenüber. Große Auswirkungen habe zudem, wenn das Gesundheitssystem mit steigender Tendenz immer weniger durch Selbstständigkeit, immer mehr durch Angestellte und größere



Der Vorstandsvorsitzende der apoBank Herbert Pfennig forderte, das erfolgreiche System von Selbstständigen und Selbstverwaltung zu erhalten und erklärte: „Die Selbstverwaltung ist das Rückgrat der ambulanten Versorgung.“



Der Vorstandsvorsitzende des GPA NRW Dr. Mathias Höschel (MdB) erklärte, es gebe keinerlei Grund, in der folgenden Legislatur „massiv an das gut funktionierende Gesundheitssystem Hand anzulegen“.



Der Leiter der TK-Landesvertretung NRW Günther van Aalst warnte davor, kommerziellen Anbietern beim Thema „Zusammenführung von Gesundheitsdaten in einer Gesundheitsakte“ das Feld zu überlassen.

Strukturen geprägt wird. Pfennig forderte, das erfolgreiche deutsche System mit selbstständig geführten Praxen und Apotheken zu erhalten, und erklärte zudem mit kritischem

Blick auf das sogenannte Selbstverwaltungsstärkungsgesetz: „Die Selbstverwaltung ist das Rückgrat der ambulanten Versorgung.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: 13. Juli, 12. Oktober 2017
(alle Termine jeweils ab 19 Uhr)

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30
52074 Aachen • Seminarraum Etage 3, Flur C
(zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen

Gespräch mit Susanne Schneider, FDP, MdL

Am 7. April 2017 besuchte Susanne Schneider, gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, die Zahnarztpraxis des Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler, um sich detailliert über die bürokratischen Belastungen in Zahnarztpraxen zu informieren.

Der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler erläuterte, dass Zahnärzte immer mehr Zeit für die Dokumentation aufbringen müssen. Dies gehe auf Kosten der Behandlungszeit. Der Beweis dafür seien volle Aktenschränke, deren Kapazitäten er fortlaufend erweitern müsse. „Die Grenze der Belastbarkeit der Zahnarztpraxen ist inzwischen mehr als nur erreicht. Sie ist überschritten und es ist dringend Zeit, dass endlich den so häufig formulierten Bekenntnissen zum Bürokratieabbau Taten folgen“, betonte Hausweiler.

Schneider, die sich bereits ausführlich mit den bürokratischen Anforderungen in Zahn-



Neben dem Thema Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen erörterte der Vizepräsident Dr. Hausweiler mit der Landtagsabgeordneten Susanne Schneider die Einführung der viel diskutierten Bürgerversicherung, wobei sich die FDP-Politikerin für den Erhalt des dualen Versicherungssystems aussprach.

arztpraxen beschäftigt hat, war dennoch überrascht, welches Ausmaß die Dokumentationspflichten inzwischen erreicht haben. Dass in deutschen Zahnarztpraxen nur durch das tägliche Ausfüllen eines Hygiene-Dokumentationsbogens in fünf Jahren so viel Papier beschrieben wird, dass eine 14 Kilometer lange Reihe von Aktenordnern entsteht, erstaunte sie. Auch die Anforderungen zur richtigen Dokumentation von Arbeitsanweisungen oder die geforderten Maßnahmen zur Sturzprophylaxe in Zahnarztpraxen erschlossen sich der Abgeordneten nicht als sinnvolle und zielführende Anordnungen.

Sehr offen zeigte sich Schneider für den Vorschlag, eine Tagesabschlussdokumentation mit detaillierter Negativedokumentation einzuführen. Der Gesundheitsexpertin leuchtete ein, dass es bereits eine große Entlastung für Zahnarztpraxen sei, wenn ausschließlich abweichende und fehlerhafte Prozesse detailliert dokumentiert würden, anstatt sämtliche tägliche Routinen, die im Hygieneplan nach Art und Häufigkeit bereits beschrieben sind, mehrfach auszuweisen. Dr. Hausweiler gestand zu, dass dies zwar nur ein kleiner Teil sei, wenn man die Dokumentationsanforderungen als Ganzes betrachte. Jedoch würde damit endlich ein Umdenken stattfinden.

Schneider äußerte sich zudem kritisch darüber, dass Zahnarztpraxen für die

Funktionstüchtigkeit von Medizinprodukten verantwortlich seien. Dies sei ausschließlich Aufgabe der Hersteller. Auch pflichtete sie dem Vizepräsidenten bei, dass eine Validierung auf Kosten der Zahnarztpraxis sechs Wochen nach erfolgter Wartung des Thermodesinfektors keinen Sicherheitsgewinn darstelle und deshalb überflüssig sei.

Die Gesundheitsexpertin versicherte, dass sie sich im Falle einer Wiederwahl am 14. Mai 2017 bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl weiterhin für den Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen einsetzen wolle. Dazu gehöre auch, die Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats „Mehr Zeit für Behandlung“ umzusetzen.

Neben dem Thema Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen erörterte der Vizepräsident mit der Landtagsabgeordneten die Einführung der viel diskutierten Bürgerversicherung. Hausweiler lobte die deutliche Position Schneiders, die sich vehement für die Fortführung des dualen Krankenversicherungssystems ausspricht. Schneider, die immer wieder betont, selbst in der GKV versichert zu sein, sagte, dass die PKV erheblich die Einführung neuer Behandlungsmethoden fördere. Dies komme auch ihr als gesetzlich Versicherte zugute. Eine Einheitsversicherung werde es deshalb mit ihr nicht geben.

Anna Palm



Susanne Schneider, gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion NRW, zeigte sich anlässlich ihres Besuchs in der Praxis von Dr. Ralf Hausweiler erstaunt über die Menge an Papier, die allein durch das tägliche Ausfüllen eines Hygiene-Dokumentationsbogens anfällt.

Fortbildung zur Anwendung des
Befundbogens Forensische Zahnmedizin



Gewalt an Kindern:

Was können Zahnärztin bzw. Zahnarzt erkennen und was können sie tun?

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Mediziner und Zahnmediziner werden bei der Ausübung ihres Berufs gelegentlich mit den Folgen gewaltbedingter Verletzungen konfrontiert. Zur zeitnahen Erfassung und Dokumentation solcher Befunde haben die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe einen in dieser Form bisher nicht existenten Befundbogen zur Dokumentation gewaltbedingter Verletzungen herausgegeben. Der sorgfältigen Dokumentation fällt eine große Bedeutung zu.

Referent: Dr. med. Dr. med. dent. Claus Grundmann, Duisburg

Der Referent ist Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamts und ausgewiesener Experte auf den forensischen Arbeitsgebieten ärztliche Obduktion, zahnärztliche Identifizierung, forensische Altersgutachten sowie Begutachtung von Verletzungen im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich einschließlich Bissspurenanalyse.

Termin: Mittwoch, 17. Mai 2017
14.00 bis 16.00 Uhr

Kurs-Nr.: 17043

Fortbildungspunkte: 3

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: gebührenfrei

Schriftliche Anmeldung:

<http://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17043>

Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211/44704-202

Fax 0211/44704-401



QR-Code
Kursanmeldung

Befundbogen forensische Zahnmedizin

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Wohnort _____

Untersucher _____

1) Anamnese (akute Verletzungen/Hinweise auf ältere Verletzungen)

Angaben zum Vorfall:

Fragen Sie nach dem Ablauf des Vorfalls und notieren Sie die Schilderung der Patienten möglichst wortgetreu.

Berücksichtigen Sie folgende Angaben:

- Ort, Datum, Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorfalls
- Ursache der Verletzungen (z. B. Schlag, Tritt, Verwendung von Gegenständen)
- Verursachende Personen
- Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den/die Verletzten gefunden haben

Wahlprüfsteine zur NR

Am 14. Mai 2017 wird der Landtag neu gewählt. Derzeit sind im nordrhein-westfälischen Parlament fünf Parteien vertreten: Die
Während für die Piraten der Wiedereinzug in das Landesparlament nach aktuellen Umfragen unsicher erscheint,
Neben den Piraten ist auch für die Linken ein erneuter Einzug in das Landesparlament bis
haben wir 7 Fragen an die Gesundheitsexperten der 7 Parteien gestellt



1. Welchen Stellenwert hat die Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitssystem für Sie?

Die Selbstverwaltung ist eine tragende Säule unseres Gesundheitssystems. Für die NRW SPD ist eine starke Selbstverwaltung auch in Zukunft ein Garant für verantwortungsbewusste und bürgernahe Entscheidungen.

Wir werden nach der Landtagswahl die Selbstverwaltung nicht infrage stellen. Entscheidungen können so berufsnäher und pragmatischer getroffen werden.

Die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem hat sich bewährt. Diese Strukturen haben dazu beigetragen, dass wir heute in Deutschland eine hochwertige und flächendeckende ambulante Versorgung vorfinden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen gewährleisten Stabilität und erfüllen unter wechselnden Budgetbedingungen ihren Sicherstellungsauftrag. Rufe danach, die Selbstverwaltung abzuschaffen und die Aufgabe durch Politik und Verwaltung wahrzunehmen, sind der völlig falsche Weg. Nötig ist allerdings, dass sich die KVen verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und neuen Anforderungen stellen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Selbstverwaltung ein Element von Freiheit und Selbstorganisation im Gesundheitswesen ist. Mit dem sogenannten „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung“ wird jedoch die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung eingeschränkt und eine weitere Bürokratie geschaffen. Das Gesetz ist ein Schritt in die falsche Richtung zu einem staatlich kontrollierten Gesundheitssystem, es deshalb wieder

2. Soll das duale Versicherungssystem bestehend aus Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) geführt werden?

Für die NRW SPD ist das Solidarprinzip Richtschnur für ein nachhaltiges und gerechtes Gesundheitssystem. Dafür müssen wir kurzfristig zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zurückkehren. Doch dies reicht nicht aus, solange sich gerade die ökonomisch Leistungsfähigsten dem Solidarausgleich in der GKV entziehen können. Die Trennung in GKV und PKV führt auch zu nicht gerechtfertigten Versorgungsunterschieden. Unser Ziel bleibt,

Die CDU Nordrhein-Westfalen hält die Erhaltung des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland für richtig, da eine komplette Neustrukturierung des bewährten Systems nur steigende Kosten für alle Beitragszahler nach sich ziehen würde und zudem Beschränkungen der Gesundheitsleistungen die Folge wären.

Die Krankenversicherung soll zu einer Bürgerversicherung (BV) weiterentwickelt werden. Wir wollen dabei aber weder die PKV abschaffen noch hier Arbeitsplätze abbauen. Neben der BV sollen private Versicherer auch weiterhin Zusatzversicherungen anbieten können.

Die BV ist nicht – wie Kritiker behaupten – auf eine „Einheitskasse“ ausgerichtet. Innerhalb des neuen solidarischen Ordnungsrahmens sollen alle Kran-

Die FDP tritt für ein reines duales System mit PKV ein. Der Vorreiterrolle der Einführung neuer Leistungsmethoden und innovativer Vergütungen der Ärzte soll eine Mischkalkulation niedergelassenen und hohen Preisen bringen ergeben. Eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung auch für gesetzlich Versicherte sicherzustellen.

W-Landtagswahl 2017

Regierungsfraktionen bilden SPD und Bündnis 90/Grüne, die Oppositionsbank wird von CDU, FDP und den Piraten besetzt. Die Alternative für Deutschland erstmals Chancen, nach der Wahl Abgeordnetenbüros in Düsseldorf zu beziehen. Die Zukunft ist lang ungewiss. Um einen Überblick über die zentralen gesundheitspolitischen Fragen zu erhalten, haben wir die Parteien gebeten, Ihre jeweiligen Positionen in 600 Zeichen darzulegen.



sich dafür ein, die Selbstverwaltung als Beruflichkeit und nicht nur im deutschen Recht wieder von der Politik befreit wird. Die bekannten Selbstverwaltungsorgane wurden durch das Selbstverwaltungsgesetz geschaffen. Gerade digitale Veränderungsprozesse und Vorgaben in der Zahnarztpraxis werden durch dieses interne Lobbysystem ausgebremst. Wir stellen die Selbstverwaltung aber nicht infrage.

Mit der Selbstverwaltung durch das Kammerprinzip besitzt die Zahnärzteschaft eine große Verantwortung. Ob hier der Wille und die Bereitschaft zu Veränderung und Fortentwicklung bestehen, stellen wir infrage. Gerade digitale Veränderungsprozesse und Vorgaben in der Zahnarztpraxis werden durch dieses interne Lobbysystem ausgebremst. Wir stellen die Selbstverwaltung aber nicht infrage.

Wir setzen uns konsequent für den Erhalt der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung als das Fundament unseres Gesundheitswesens ein. Die Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht hat sich bewährt. Sie ist für uns ein Garant für die freie Arztwahl im wohnortnahen Umfeld (siehe NRW Wahlprogramm These 0955, S. 40). Zunehmende Bürokratisierung (Antikorruptionsgesetz) nimmt diesem System immer mehr Freiheiten.

Es ist gut, dass es die Selbstverwaltung gibt. Sie kann oft näher an der Versorgungswirklichkeit Entscheidungen treffen als die Politik könnte. Dennoch gibt es auch Schwierigkeiten, z.B. wenn die Interessen beider Bänke im Widerspruch zu den Interessen der Patientinnen und Patienten stehen. Diese Schwierigkeiten wollen wir mit einem Stimmrecht bzw. einem Benennungsrecht der Patientenseite für zwei der drei unparteiischen Mitglieder im Gemeinsamen Bundesausschuss entschärfen.

Ihre Meinung nach beibehalten oder in einem einheitlichen Versicherungssystem, der sogenannten Bürgerversicherung, zusammen-

den Erhalt des dualen Systems aus GKV und PKV. Wettbewerb und Qualität der PKV bei der neuen Behandlung fördern medizinische Innovationen. Durch die Konkurrenz der PKV kann sich die Qualität der Leistungserstellung verbessern, die dabei hilft, die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und die Versorgung der gesetzlich Versicherten zu verbessern.

Für uns PIRATEN beteiligen sich alle Bürger an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit wird berücksichtigt. Privilegien der privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Interesse einer einkommens- und vermögensunabhängigen Gesundheitsversorgung aus unserer Sicht abzuschaffen.

Eine Sozialisierung unseres Versicherungssystems lehnen wir ab. Eine Bürgerversicherung mit einem größeren Kreis von Beitragszahlern führt zu mehr Anspruchsberechtigten. Im Übrigen ist eine private Gebührenordnung weiterhin erforderlich. Das duale System hat sich bewährt. Gesetzliche Krankenkassen bieten sogar selbst (private) Zusatzversicherungen an!

Selbstverständlich sind wir für die Absicherung aller in Deutschland lebenden Menschen in einer solidarischen Gesundheitsversicherung. Gerade Zahnärztinnen und Zahnärzte wissen sehr gut, dass die unterschiedliche Behandlung von Menschen allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Versicherungssystem einer leitliniengerechten und guten Therapie aller Menschen widersprechen muss. Auch für gesetzlich Versicherte sollte daher eine gewisse



eine Bürgerversicherung auch im Gesundheitswesen einzuführen. Dies wird schrittweise erfolgen.

kenversicherer – gesetzliche und private – unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen um die Versorgung der BürgerInnen konkurrieren können.

3. Welche konkreten Maßnahmen zur bürokratischen Entlastung können Sie sich bei der Übernahme von Regierungsverantwortung vorstellen?

Dokumentation und Kontrollen sind aus Sicht der NRW SPD für die Sicherung der Qualität im Gesundheitssystem notwendig. Sie sollten sich aber auf das Notwendige beschränken, damit so viel Zeit wie möglich für die Versorgung bleibt. Wir unterstützen Initiativen auf Bundesebene und der Selbstverwaltung, unnötige Formulare und Informationspflichten abzuschaffen. Große Chancen sehen wir hier in der Digitalisierung. E-Health bietet nicht nur die Möglichkeit, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, sondern auch viele Belastungen zu hinterfragen.

Die CDU Nordrhein-Westfalen spricht sich für Bürokratieabbau aus. Entlastungen von bürokratischen Aufgaben sind aber auch im Rahmen der Selbstverwaltung zu regeln.

Bürokratische Anforderungen sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Wenn Dokumentationspflichten einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten, die notwendige Aufsicht gewährleisten oder die Patientenorientierung stärken, sind sie unverzichtbar.

Wir müssen aber auch sehen, dass ein enormer Teil der Dokumentations- und Regelungspflichten aufgrund des zunehmenden Klageverhaltens von PatientInnen resultiert. Hier hilft nur eine umfassende Dokumentation. Dies wird auf einer Ebene gesetzlich eingedämmt werden können.

Für Zahnarzt- u entstehen jedes kosten in einer über vier Millionen nerisch ist in je Vollzeitkraft nah Jahr lang nur da Dokumentations tionspflichten zu halb wollen wir empfehlungen a „Mehr Zeit für B Nationalen Nor im vollen Umfang die Vereinfachun tation bei der A Medizinprodukte

4. Wie soll langfristig eine flächendeckende zahnmedizinische Versorgung sichergestellt werden?

Die NRW SPD verfolgt das Ziel einer starken wohnortnahen Versorgung. In Zeiten des demografischen Wandels müssen dabei auch innovative Versorgungsformen, wie mobile Praxen, integrierte Gesundheitszentren und der Einsatz von Telematik, einbezogen werden. Wir werden die für die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung zuständige zahnärzt-

Wir streben eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung an, die auch die zahnmedizinische Versorgung einschließt. Hier gilt es ebenso wie für die hausärztliche Versorgung, eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mehr Flexibilität und mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen.

Derzeit besteht in NRW noch kein Fachkräftemangel im zahnärztlichen Bereich. Die Altersstruktur wird aber auch hier sehr wahrscheinlich zu einem Fachkräftemangel führen. Da der Sicherstellungsauftrag Aufgabe der Selbstverwaltung ist, ist es auch ihre vorrangige Aufgabe, Konzepte zur Sicherstellung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu erarbeiten.

Wir wollen ein ambulante Patie in allen Region sicherstellen. De dem drohenden gel insbesondere Raum begegne Abbau von büro lierungen und l pflichten für n Zahnärzte könn die Patientinnen



Wahlfreiheit bestehen – ohne aufzahlen zu müssen. Die Private Krankenversicherung wird deshalb auf Zusatzversicherungen beschränkt.

stellen, damit in den Zahnarztpraxen wieder mehr Zeit für Behandlung bleibt?

und Arztpraxen
Jahr Bürokratie-
m Umfang von
den Euro. Rech-
der Praxis eine
ezzu das ganze
amit beschäftigt,
- und Informa-
u erfüllen. Des-
die Handlungs-
aus dem Projekt
behandlung“ des
menkontrollrates
g umsetzen, z. B.
g der Dokumen-
aufbereitung von
en.

Dank der Digitalisierung ist jede Zahnarztpraxis online an das Rechenzentrum der GKV angeschlossen. Dies ermöglicht Zeit bei der Abrechnung zu sparen, die bereits heute dem Patienten mehr zur Verfügung steht. Erfreulicherweise sind gerade die Zahnarztpraxen sehr innovativ im Bereich der Digitalisierung, dies ist lobenswert zu erwähnen.

Die Intensität der Dokumentation, die z. B. im Pflegebereich heute sehr hoch ist, liegt hier im Vergleich bei den Zahnarztpraxen gering.

Die Dokumentationspflichten sind im heutigen Umfang kritisch zu betrachten. Dem Patienten werden immer mehr Formulare zur Unterschrift vorgelegt, die der Arzt persönlich erklären muss. Die EU produziert einen Bürokratiewahnsinn, der nur durch mehr nationale Verantwortung gestoppt werden kann.

Durch die umfassende Übernahme von Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung bzw. die solidarische Gesundheitsversicherung würde viel Bürokratie bezüglich Aufklärung der Patientinnen und Patienten über Zusatzkosten, Rechnungsstellung und Forderungseinzug im Rahmen einer Privatliquidation wegfallen.

ie wohnortnahe
entenversorgung
en des Landes
azu wollen wir
Zahnärztteman-
e im ländlichen
en. Mit einem
kratischen Regu-
Dokumentations-
niedergelassene
te mehr Zeit für
n und Patienten

Hier gibt es keinen verwertbaren Beschluss der PIRATEN. Diskutiert wird jedoch die ärztliche Versorgung gerade im ländlichen Raum. Wir stehen für die flächendeckende Versorgung, auch wenn dies finanziell für die GKV eine hohe Belastung darstellt. Auch den PIRATEN ist bewusst, dass die Berentung der starken Jahrgänge 1954 bis 1964 nun bald folgen wird.

Die AfD fordert im NRW Wahlprogramm Anreizstrukturen (These 0951). Nicht nur die vorgegebene Sanktionierung der Zahnärzte in Form der Punktmengenbeschränkung pro Patient je nach Kasse, sondern auch die Degression (Abzüge vom Honorar bis 40%!), sind alles andere als förderlich für die zahnärztliche Versorgung in unterversorgten ländlichen

Durch die umfassende Übernahme von Behandlungskosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung bzw. die Solidarische Gesundheitsversicherung ist zu erwarten, dass zahnärztliche Tätigkeiten nicht nur in kaufkräftigen Ballungsgebieten, sondern auch in ländlichen Gebieten mit geringerer Kaufkraft attraktiv werden. Die Attraktivität von Praxis-Standorten würde so nicht



liche Selbstverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen.

Ähnlich wie derzeit auf Bundesebene der Masterplan Medizinstudium für den Bereich der Allgemeinmediziner erarbeitet wird, könnte dann ein Masterplan Zahnärztliche Versorgung mit dem Bund notwendig werden.

zur Verfügung stehen zudem zur Versorgungsmannschaft im Land auch am Feld eine medizinische Versorgung errichten, mit der ein zahnmedizinisches Angebot einzurichten.

5. Welcher Stellenwert soll der Freiberuflichkeit des Zahnarztes in Verbindung mit der freien Arztwahl des Patienten und der freien Therapieentscheidung zukommen?

Die NRW SPD steht zur freien Arztwahl. Genauso wenig, wie wir Patientinnen oder Patienten vorschreiben wollen, welcher Zahnärztin oder welchem Zahnarzt sie ihr Vertrauen schenken, wollen wir Zahnärztinnen oder Zahnärzten vorschreiben, ob sie freiberuflich oder angestellt tätig sein sollen. Gute Versorgung ist nicht vom Beschäftigungsstatus abhängig.

Den Freien Berufen messen wir einen sehr hohen Stellenwert zu und wollen dies durch ein eigenes Referat „Freie Berufe“ im Wirtschaftsministerium dokumentieren.

Freie Arztwahl und Therapiefreiheit sind hohe Güter, die nicht infrage zu stellen sind. Die Therapiefreiheit endet aber dann, wenn negative Auswirkungen auf die PatientInnen zu befürchten sind. Deswegen ist es sinnvoll, wenn in möglichst vielen Bereichen evidenzbasierte Leitlinien entwickelt werden.

Die Freiberuflichkeit steht aber auch vor der Herausforderung, dass sie von immer weniger Ärztinnen und Ärzten angestrebt wird. Das Angestelltenverhältnis ist für viele ÄrztInnen eine stark nachgefragte Alternative. Dies ist in der Versorgungsplanung zu berücksichtigen.

Die freien Heilberufe haben in ihrem Verantwortungsbereich, ihrer Leistungsfähigkeit, sowie ihrer Rolle in der deutschen Gesundheitsversorgung. Sie sollen in der Lage sein, ihr Wissen in ihrer Ausbildung und vor allem verpflichtet sein, die Belastungen der Patienten zu bewältigen, wie die Forderungen nach Ausdehnung der ärztlichen Pflicht oder die die gesetzliche Regelung zulasten der öffentlichen Versorgung klar abzulehnen.

6. Wie beurteilen Sie die zunehmende Akademisierung ursprünglicher Ausbildungsberufe wie beispielsweise der Assistenz-/Helferinnenberufe?

Ein Ausbau der Studiengänge für Gesundheitsfachberufe ist ein wichtiger Schritt, deren Attraktivität zu erhöhen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und auf neue Herausforderungen in der medizinischen Versorgung zu reagieren. Deshalb hat sich auch der Wissenschaftsrat für

Das Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist aus der Balance geraten. Wir wollen wieder mehr Schülerinnen und Schüler von einer Berufsausbildung begeistern, damit wir heute schon dem Fachkräftemangel von morgen entgegenwirken können. Wir

Die akademische Ausbildung in den Therapieberufen ist eine sinnvolle Alternative. Bei den zahnärztlichen Assistenz- und HelferInnenberufen sehen wir hier aktuell keinen Bedarf. Hier bedarf es eher einer moderaten Weiterentwicklung und Aufbauqualifizierung z. B. im Rahmen

Die FDP will die Ausbildung stärken. Für die Berufsausbildung, bestehender Fort- und Weiterbildung, eine gleichwertige akademische Ausbildung. Insofern ist eine Akademisierung der Ausbildungsberufe



stehen. Wir wollen die Bekämpfung des Mangels auf dem Standort Bielefeld. Die medizinische Fakultät der Universität Bielefeld ist eine Überlegung, ein interdisziplinäres Studienzentrum.

Die zahnärztliche Versorgung ist hier aber noch als insgesamt gut zu bezeichnen. Sorgen macht hier zum Beispiel die flächendeckende neurologische und psychologische Versorgung.

Gebieten. Zahnärzte, die durch Mehrarbeit Versorgungslücken beseitigen, sollten nicht durch Honorarabzug bestraft werden. Die Degression ist sofort abzuschaffen.

unerheblich von der Kaufkraft der Nachbarschaft abgekoppelt. So kann auch der höhere Behandlungsbedarf von Menschen mit geringerer Kaufkraft besser abgebildet werden.

Themenwahl des Zahnarztes bei der Behandlung Ihrer Meinung nach zukommen?

berufe sind mit Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft als Arbeitgeber eine Säule des Gesundheitssystems. Die Behandlung nur nach Gewissen, Erfahrung und Patientenwohl. Zusätzliche Freiberuflichkeit nach einer Gewerbesteuer-Einbeziehung in die Sozialversicherung. Die berufsständischen Werke sind...

Den höchsten Stellenwert.

Die Freiberuflichkeit in der Verbindung mit Therapiefreiheit und freier Arztwahl des Patienten ist das Fundament unseres Gesundheitswesens (These 0955, S. 40). Staatsmedizin lehnen wir ab.

Die Freiberuflichkeit ist kein Selbstzweck. Ein Trend zur Anstellung ist seit Jahren festzustellen. Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte können ebenso wie freiberufliche Behandlungen lege artis durchführen. Was wir aber nicht wollen, ist ein Konzentrationsprozess, bei dem privatwirtschaftliche Ketten entstehen. Selbstverständlich stehen wir für die freie Wahl des Zahnarztes. Die Themenwahl sollte mit den Patientinnen und Patienten gemeinsam unter Abwägung von Vor- und Nachteilen getroffen werden.

Berufe in der Zahnarztpraxis?

Das duale Ausbildungssystem. Für uns ist eine Ausbildung mit anschließender Weiterbildung eine Säule neben anderen. Die zunehmende Akademisierung ursprünglicher Berufe ist nicht zielführend.

Wir sehen die zunehmende Akademisierung von Ausbildungsberufen nicht als zielführend. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels macht die Zugangsschwelung keinen Sinn. Zudem gerät durch die Akademisierung gerade ein Erfolgsmodell der deutschen Bildungslandschaft...

Das duale Ausbildungssystem der betrieblichen- und berufsschulischen Ausbildung hat sich bewährt. (These 0104, S. 10) In Fortbildungen können sich Mitarbeiter weiter qualifizieren, ohne eine Universität besuchen zu müssen. Es liegt in der Hand eines jeden Zahnarztes, für aus-

Das ist differenziert und vor allem aus Patientenperspektive zu sehen. Wenn eine Akademisierung zu besseren Behandlungsergebnissen führt, dann befürworten wir sie.



eine Teil-Akademisierung ausgesprochen. Welche Berufe sich zur Akademisierung eignen, muss im Einzelfall geprüft werden. Wichtig ist dabei auch zu beachten, welche Berufschancen die Absolventen am Ende ihrer Ausbildung haben.

brauchen eine Steigerung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an technisch-praktischen Berufen und die Betonung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

einer Delegation ärztlicher Leistungen.

rend. Die berufliche Ausbildung muss vielmehr eine Berufsorientierung und eine zentrale Rolle als Ausbildungsplatz für uns ab. Wir wollen die Ausbildung der Auszubildenden durch immer neue zusätzliche Bürokratie vereinfachen.

7. Zahnmediziner aus Drittstaaten müssen zur Erlangung der Approbation in Deutschland eine Gleichwertigkeits- und eine Fachsprachprüfung bestehen

Voraussetzung für eine zahnärztliche Berufsausübung ist die Approbation. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Drittstaaten müssen im Einzelfall die Gleichwertigkeit der absolvierten Ausbildung und nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Ohne Gleichwertigkeit muss eine Prüfung bei der jeweiligen Zahnärztekammer abgelegt werden. Für den Schutz der Patientinnen und Patienten hat sich dieser hohe Standard bewährt. Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen mit einem zahnärztlichen Hintergrund sind wir aber für Vorschläge zur Verfahrensoptimierung offen.

Das Berufsamerkennungsgesetz und das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von erworbenen Berufsqualifikationen in einem Drittstaat werden wir verbessern, um zu gewährleisten, dass Anerkennungen aufgrund gefälschter oder inhaltlich unrichtiger Unterlagen nicht möglich sind und die berufliche Qualität in den Vordergrund rückt.

Aus Gründen der Patientensicherheit halten wir eine Gleichwertigkeits- und Fachsprachprüfung für zwingend erforderlich. Allerdings ist die Verfahrensdauer noch zu lang. Mit der Einrichtung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist ein grundlegender Schritt gegangen worden. Das Verfahren ist aber weiter zu beschleunigen, um die Zielstellung einer längstens dreimonatigen Antragsbearbeitung zu erreichen.

Wir wollen Zahnärztinnen und Zahnärzten aus Drittstaaten einen Beruf eröffnen, der den Anforderungen entspricht, die von inländischen Zahnärzten gefordert werden. Bei Unterschieden zwischen den inländischen und ausländischen Anforderungen werden deshalb die zusätzlichen Anforderungen der Zahnärztekammern nicht als Hindernis für die Aufnahme der Ausbildung vor einer Prüfung bei der jeweiligen Zahnärztekammer nachzuweisen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse sollten sowohl bei der Aufnahme als auch bei der fachbezogenen Ausbildung des Sprachniveaus geprüft werden.



ische Ausbildung
auch bei der
g in der Schule
alle spielen. Eine
abgabe lehnen
ollen die Belas-
enden Betriebe
ie Abgaben und
okratie reduzie-

unter Druck, das derzeit sogar
von vielen anderen europäi-
schen Ländern kopiert wird: die
duale Ausbildung. Dank dieser
hat Deutschland in Europa die
niedrigste Jugendarbeitslosigkeit
und ein System zum Ausbilden
von Fachkräften, um das es von
anderen beneidet wird.

reichend qualifizierte Mitarbeiter
zu sorgen.

prüfung ablegen. Wie beurteilen Sie dieses Verfahren zur Überprüfung der zahnmedizinischen Sachkenntnis?

nmedizinern aus
n Weg in ihren
ohne dabei auf
schen Absolven-
Qualitätsniveau
Bei wesentlichen
gegenüber einer
usbildung sind
r Ausübung des
Berufs erforder-
se in einer Prü-
Kommission der
Zahnärztekammer
Hinsichtlich der
sprachkenntnisse
bei allgemeinen
nen Kenntnissen
au C 1 erreicht

Hierzu gibt oder gab es bei den
PIRATEN noch keine Diskussion.

Zahnmediziner aus Drittstaaten
sollten unbedingt zum Schutz
der zukünftigen Patienten eine
angemessene Fachsprachen-
und Gleichwertigkeitsprüfung
ablegen. Der Patient muss sei-
nen Behandler verstehen und
vertrauen können. Es sollen an
unseren Universitäten ausgebil-
dete Ärzte in neuen Organisati-
onsmodellen (z. B. Berücksichti-
gung der speziellen Bedürfnisse
von Frauen im Arztberuf) attrak-
tive Arbeitsbedingungen vorfin-
den (These 0951, S.39). Der
Rückgriff auf Drittstaatenmedizi-
ner ist keine Lösung für unseren
Fachkräftemangel und die Über-
alterung der Ärzteschaft.

Grundsätzlich sollten die Prü-
fungsvoraussetzungen weder
dazu führen, dass die Versor-
gung der Patientinnen und Pati-
enten leidet, noch dazu, dass im
Ausland ausgebildete Zahnärz-
tinnen und -ärzte in Deutschland
nicht ihrem Beruf nachgehen
können. Hier bedarf es ausge-
wogener Anforderungen. Falls
diese nach Ihren Erkenntnissen
nicht erfüllt werden, bieten wir
Ihnen gerne ein Gespräch dazu
an.

Die „Wahlprüfsteine zur NRW-Landtagswahl 2017“ sind auch auf der
Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de eingestellt.



Qualität, wo Theorie auf Praxis trifft

Fortbildung für Erzieherinnen der AG Zahngesundheit im Kreis Mettmann

Am 28. März 2017 fand in der Kreisverwaltung Mettmann eine Fortbildung der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann für Erzieherinnen statt. Im Mittelpunkt standen die Grundlagen einer „(Zahn-)Gesundheitserziehung als wichtiger Aspekt in der Bildungsarbeit“ und praktische Hilfestellungen zur Umsetzung in den Kindertagesstätten.

„Qualität entwickelt sich, wo Theorie auf Praxis trifft.“ Dieses Motto der zweigeteilten Fortbildung der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann über „Gesundheitserziehung als wichtiger Aspekt in der Bildungsarbeit“ wurde von

den Veranstaltern punktgenau umgesetzt. Idee und Konzept hatten die Prophylaxeberaterinnen Gundhild Harre und Susanne Hüsgen entwickelt, nachdem sie die Referentin Alexandra Ferranti mit ihrem interessanten Vortrag bei einer eigenen Fortbildung kennengelernt hatten.

Von Langenfeld bis Langenberg waren etwa 30 Erzieherinnen aus dem gesamten Kreis Mettmann gekommen, um mehr über einen wichtigen Bereich der Gesundheitsförderung der von ihnen betreuten Kinder zu erfahren. Wegen der engmaschigen Betreuung aller Kindergärten und Kindertagesstätten mit insgesamt 35.000 Kindern in der Gruppenprophylaxe konnten fast alle die Prophylaxeberaterinnen und Jugendzahnärzte schon seit langer Zeit.

ECC verständlich erklärt

In den thematischen Rahmen führte der Leiter des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes im Kreisgesundheitsamt Mettmann (JZÄD) Dr. Dirk Erdmann ein. Er erklärte in verständlicher Form, was im Kampf gegen die „Early Childhood Caries“ (ECC) zu beachten ist und was



Dr. Dirk Erdmann, Leiter des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes Mettmann, erklärte den Zuhörerinnen, dass die frühkindliche Karies die häufigste chronische Erkrankung von Kindern im Vorschulalter ist, fünfmal häufiger auftritt als Asthma und siebenmal häufiger als Heuschnupfen.

Botschaften der Fortbildung

Das Zähneputzen in der KITA kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Entstehung von Karies bei Kindern zu vermeiden! Zähneputzen

- ermöglicht Lernen mit allen Sinnen,
- unterstützt die Sprachbildung und die Motorik,
- trainiert die Koordination,
- stärkt die Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit,
- ermöglicht Chancengleichheit für alle Kinder und
- ist Bildungsarbeit, die von den Erziehern geleistet wird.

Dabei kommt es nicht auf die perfekte Zahnreinigung an, sondern darauf, dass Zähneputzen selbstverständlich wird.

die Gruppenprophylaxe und die Zahnarztpraxen im Rahmen der Individualprophylaxe leisten. Anschließend betonte er nochmal, dass „Gesundheitserziehung als wichtiger Aspekt der Bildungsarbeit“ anzusehen ist und führte damit in den anschließenden Vortrag ein.

Alexandra Ferranti plädierte unter der Überschrift „Gesund beginnt im Mund“ „Kindliche Selbstbildungspotenziale für ein gesundheitsbewusstes Verhalten (zu) nutzen“. Die Neugierde, Begeisterungs- und Lernfähigkeit schon der Kleinsten erleichtert es, frühzeitig Rituale einzuführen: „Zahngesundheit gehört im Rahmen der Thematik ‚Umgang mit der eigenen Körperlichkeit‘ zu den Grundanforderungen in jeder KITA.“

Die Kindheitspädagogin und Leiterin eines Familienzentrums in Duisburg setzte selbst auch pädagogische „Tricks“ ein, um den Zuhörerinnen ihre zentrale Botschaft nahezubringen: Bei aller Belastung mit einer Vielzahl von Aufgaben gehört Kariesbekämpfung zum geforderten professionellen Verhalten einer Erzieherin. Daher gilt es, jeden Tag ganz selbstverständlich mit den Kindern die Zähne zu putzen. Zudem gab sie wertvolle Tipps,



Bianca Schneeweiß, Zahnärztin der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann, mit dem im ganzen Kreis bekannten Maskottchen Micki

wie die Eltern trotz eines breiten Spektrums familiärer Hintergründe einbezogen werden können.

Markt zahngesunder Möglichkeiten

Auf die Theorie folgte dann die Praxis. Beim anschließenden „Markt der Mög-

lichkeiten“ stellten die Prophylaxeberaterinnen Hilfsmittel vor, mit denen man gesundheitsförderliche Aktivitäten rund um Mundhygiene und gesunde Ernährung im Lern- und Bildungsort KITA praktisch umsetzen kann. Die Teilnehmerinnen konnten so von der langjährigen Erfahrung der Profis mit einer Materie profitieren, die nicht im Mittelpunkt der Erzieherinnenausbildung steht. Die kurzweilige Veranstaltung wird sicherlich eine gute Wirkung zeigen, denn alle wurden als Multiplikatoren für das neue Wissen in ihren Tagesstätten gleichsam „angeworben“.

Am folgenden Tag wurde dann noch Tagesmüttern und Kinderpfleger/-innen im zweiten Ausbildungsjahr eine „Light-Version“ des Programms präsentiert. Gundhild Harre erklärte die Entstehung von Karies und zeigte Wege auf, wie die Gesundheitserziehung mit der Zahngesundheit verknüpft und mit dem Zähneputzen „ganz nebenbei“ auch einbezogen werden kann. Das optimal an die verschiedenen Teilnehmerkreise angepasste Programm sollte (und wird wahrscheinlich auch) in den nächsten Jahren wiederholt werden.

Dr. Uwe Neddermeyer



Auch Vertreter der Presse interessierten sich für die Fortbildung der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann über „Gesundheitserziehung als wichtiger Aspekt in der Bildungsarbeit“.



Fotos: Neddermeyer

Am großen Stand der Bundeszahnärztekammer „begutachtete“ Kammerpräsident Dr. Peter Engel (M.) ein Projekt der BZÄK-„Öffentlichkeitsarbeiterin“ Jette Krämer (l.).

IDS mit hohem Besuch

37. Internationale Dental-Schau in Köln

Wieder neue Rekorde vermelden konnte die 37. Internationale Dental-Schau (IDS), die am 21. März 2017 von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in der Kölner Messer eröffnet wurde. Neben den zahlreichen kommerziellen Anbietern waren auch die Stände der Bundeszahnärztekammer und anderer zahnärztlicher Organisationen gut besucht.

Über 155.000 Fachbesucher aus 157 Ländern kamen vom 21. bis 25. März 2017 zur Weltleitmesse der Dentalbranche. Die 37. Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln verbuchte damit ein Plus von immerhin zwölf Prozent. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe erklärte bei der Eröffnung, er sehe in der Dentalbranche einen Vorreiter der Gesundheitsversorgung: „Nirgends haben wir eine solche Erfolgsgeschichte der Prävention erlebt wie in den letzten 20 Jahren im Bereich der Mundgesundheits. Wir

unterstreichen in allen Gesundheitsbereichen den Gedanken, dass Krankheiten zu vermeiden besser ist, als sie mühsam zu heilen oder zu lindern, und wir können von der Zahnmedizin viel lernen.“

Gleichzeitig stellte der Minister die ökonomische Bedeutung des medizinischen Sektors in Deutschland heraus: „Die Gesundheitswirtschaft ist ein herausragender Wirtschaftszweig in unserem Land mit



Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e. V. war wieder im belebten Durchgang zwischen Halle 10 und Halle 11 gut positioniert.



Der Stand der BZÄK war an den fünf Messetagen wieder ein beliebter Treffpunkt. Neben den Vertretern der verschiedenen Zahnärztekammern und KZVen legten dort viele Zahnärzte eine Pause ein, bevor Sie sich wieder ins Getümmel der gefühlt „tausenden von Ausstellern“ stürzten.



Viel los war auch am „sportlichen“ Stand der ZA eG. Leider waren weder KZV-Chef ZA Ralf Wagner, sein langjähriger Stellvertreter ZA Martin Hendges, noch Dr. Daniel von Lennep oder Dr. Peter Esser dazu zu bewegen, einmal auf dem Fahrrad für einen Schnappschuss Platz zu nehmen.

überdurchschnittlichen Wachstumsraten und krisensicheren Jobs. Uns ist sehr daran gelegen, dieses starke Stück der deutschen Wirtschaft weiter zu pflegen und seine Erfolgchancen zu stärken.“

Attraktiver Stand der BZÄK

Die Bundeszahnärztekammer hatte mit ihren Partnern einen großen attraktiven Stand bezogen. Vertreten waren unter anderem IDZ (Institut der Deutschen Zahnärzte), ZZQ (Zentrum Zahnärztliche Qualität), zm (Zahnärztliche Mitteilungen) und HDZ (Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete). Dazu die Bundesverbände der Zahnmedizinstudenten und der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland, Dentista, Aktion Zahnfreundlich, Verein für Zahnhygiene (VfZ) und Young Dentists Worldwide (YDW).

Neben den Vertretern der verschiedenen Zahnärztekammern und KZVen legten dort viele Zahnärzte eine Pause ein, bevor Sie sich wieder ins Getümmel der gefühlt „tausenden von Ausstellern“ stürzten. Richtig voll wurde es immer dann, wenn ein

Punkt aus dem bunten und interessanten Programm anstand.

„Die Internationale Dental-Schau ist ihrem Ruf als weltweite Leitmesse im Dentalbereich wieder einmal gerecht geworden“, stellte Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer dann auch zum

Abschluss der Messe fest und fügte hinzu: „Die Zahnmedizin ist ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Dabei erweist sich die Dentalbranche als krisenfest und leistet einen wichtigen Beitrag zum Jobmotor Gesundheitswesen.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Auch proDente hatte sich einen Platz gesichert, an dem fast jeder Messebesucher mehrmals vorbeikam.



Vernetzung – Erfahrungsaustausch – Anregungen

BZÄK-Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen 2017

Im Rahmen der Internationalen Dental-Schau (IDS) fand am 24. März 2017 in der Kölner Messe die Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen (KoKo HO) statt, die vom Verband der Deutschen Dental-Industrie e. V. (VDDI) unterstützt wird. Das diesjährige Treffen der Vertreter der zahnärztlichen Hilfsorganisationen und Körperschaften, zu dem die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zum gemeinsamen Gedanken- und Informationsaustausch bzw. zur Vernetzung der Organisationen untereinander alle zwei Jahre einlädt, traf mit rund 80 Teilnehmern auch in diesem Jahr wieder auf großes Interesse.

Weit über 100 Millionen Euro Spendengelder wurden in den letzten Jahren 20 Jahren für zahnärztliche Hilfsprojekte eingesetzt. Damit die ehrenamtlich arbeitenden Zahnmediziner bürokratische und logistische Hürden schneller überwinden können, organisiert die Bundeszahnärztekammer zweijährlich eine Koordinierungskonferenz, damit die Hilfsorganisationen untereinander netzwerken können.

Der BZÄK-Vorstandsreferent für Soziale Aufgaben und Hilfsorganisationen Dr. Wolfgang Schmiedel stellte einleitend heraus, dass es in vielen Regionen der Welt kaum Zahnmediziner gibt. Viele Menschen müssen mit Zahnschmerzen, schweren Munderkrankungen oder Deformationen leben. Oft können die Zahnmediziner aus Deutschland mit ihren mobilen Behandlungseinheiten viel Leid lindern. Außerdem wird der Aufbau einer langfristigen medizi-



Der BZÄK-Vorstandsreferent für Soziale Aufgaben und Hilfsorganisationen Dr. Wolfgang Schmiedel wird sich nach vielen Jahren von seiner Aufgabe als Verantwortlicher für die KoKo HO zurückziehen und zukünftig beratend zur Verfügung stehen.

nischen Infrastruktur angeschoben, sodass schon etliche Zahnstationen, ganze Medizinische Zentren und sogar Krankenhäuser und Schulen gebaut werden konnten.

Hunderte Hilfeinsätze werden jährlich von Zahnmedizinern aus Deutschland erbracht. Wenig bekannt ist, dass viele Zahnmediziner in ihrer Freizeit oder in Urlaubseinsätzen aber auch als Rentner unentgeltlich Hilfe leisten – in Entwicklungsländern, nach Naturkatastrophen oder bei Bedürftigen in Deutschland. „Sie versorgen als Zahnarzt dringliche zahnmedizinische Problem der Patienten oder leisten grundsätzliche Entwicklungshilfe“,

so der Vizepräsident der BZÄK Prof. Dr. Dietmar Oesterreich.

In seinem schriftlichen Grußwort an die Versammlung hob der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Dr. Gerd Müller den Einsatz Deutschlands als drittgrößter staatlicher Geber im Bereich Gesundheit weltweit für Millionen von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern hervor. Da jedoch das staatliche Engagement allein nicht ausreiche, bedürfe es auch eines zivilgesellschaftlichen Einsatzes. Hierfür sei die Unterstützung durch die deutschen Zahnmediziner unter dem Dach der BZÄK mit rund 60 Hilfsprojekten und -organisationen beeindruckend. Er wies auf die Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ des BMZ in Kooperation mit der Else Kröner-Fresenius-Stiftung hin. Mit diesem Projekt sollen 500 klinische, universitäre und zivilgesellschaftliche Partnerschaften in Deutschland und in Gesundheitseinrichtungen in Entwicklungs- und Schwellenländern umgesetzt werden (Nähere Informationen unter www.bmz.de/de/mitmachen/klinikpartnerschaften/index.html).

Der Präsident der BZÄK Dr. Peter Engel betonte, er sei froh, dass die BZÄK mit diesem Zusammentreffen eine Plattform zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und zur Anregung neuer Ideen bieten könne. Mit etwas Wehmut teilte er mit, dass sich Dr. Wolfgang Schmiedel von seiner Aufgabe als Vorstandsreferent der BZÄK für Soziale Aufgaben und Hilfsprojekte, die er über viele Jahre mit sehr viel Herzblut und Hingabe erfüllt hat, zurückziehen werde. Einen weiteren Wechsel gebe es zudem beim Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, das in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen

begehe, da der Vorsteher Dr. Klaus Winter die Verantwortung an seinen Nachfolger Dr. Klaus-Achim Sürmann übergebe. Sowohl Dr. Schmiedel als auch Dr. Winter werden in beratender Tätigkeit aber weiterhin zur Verfügung stehen (s. Interview mit Dr. Winter, S. 329).

Der Vorsitzende des VDDI-Vorstandes Dr. Martin Rickert sprach in seinen Begrüßungsworten seine Anerkennung für die freiwilligen Helfer aus, die ihre Freizeit opfern und oftmals eigene Ressourcen einsetzen, um den ärmsten Menschen in aller Welt Zugang zu zahnmedizinischer



Dr. Martin Rickert, Vorsitzender des VDDI-Vorstandes: „Ihr ehrenamtlicher Arbeitsbereich erinnert uns im Messetribel um Innovationen, Zukunftsinvestitionen und den vielen Begegnungen des Messegeschäftes an die eigentliche Aufgabe der Heil- und Hilfsberufe, nämlich kranke Menschen zu behandeln und sie wieder gesund zu machen.“

Behandlung und Versorgung zu ermöglichen. Zum 100-jährigen Bestehen des VDDI im vergangenen Jahr wurde die Aktion „Light up a smile“ ins Leben gerufen. Der Verband und die von ihm repräsentierte Dentalindustrie in Deutschland zeigt damit soziale Verantwortung und stellt erstmalig in diesem Jahr vier Hilfsprojekten je 5.000 Euro als Unterstützung und Zuschuss zu Projekten in 2017 zur Verfügung.



Gesichter der KoKo HO 2017: Jette Kremer, BZÄK-Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Klaus Winter, Vorsteher des HDZ, und Dr. Wolfgang Schmiedel, BZÄK-Vorstandsreferent für Soziale Aufgaben und Hilfsorganisationen, die beide von ihren langjährigen Aufgaben in die zweite Reihe zurücktreten, Maximilian Voß, 1. Vorsitzender des BdZM, BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel und BZÄK-Vize Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Auf der Konferenz waren zudem zwei Vertreter vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vertreten. Hans-Peter Baur,

Unterabteilungsleiter für Demokratie, Menschenrechte, Soziale Entwicklung und die Digitale Welt im BMZ, berichtete über „Deutschlands Rolle in Glo-



Für die Zahnärztekammer Nordrhein nahmen der Vizepräsident und Pressereferent Dr. Ralf Hausweiler und Susanne Paprotny, Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, an der Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen teil.



Zum Abschluss der KoKo Hilfsorganisationen wurden die Teilnehmer auf dem Stand der Bundeszahnärztekammer zu einem kleinen Umtrunk empfangen. Ganz international begeisterte ein musikalisches Gesangs-Duo mit afrikanischen Klängen.

baler Gesundheit“. Die stellvertretende Referatsleiterin im Referat für Gesundheit, Bevölkerungspolitik und soziale Sicherung im BMZ Annegret al Janabi beantwortete in einer Diskussionsrunde Fragen zu diesem Projekt.

Einen interessanten Überblick über Auslandsfamulaturen – zwischen ehrenamtlichem Engagement und Reiselust gab Maximilian Voß, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Zahnmedizinischen Studenten in Deutschland (BdZM) e.V. Er führte nicht nur auf, an welche Organisationen sich Interessenten wenden können, sondern beschrieb auch den Ablauf einer typischen Auslandsfamulatur.

In seinen abschließenden Worten dankte Dr. Schiedel, letztmalig als Versammlungsleiter, allen für die lokalen und internationalen Einsätze vor der eigenen Tür und in aller Welt. Prof. Oesterreich lobte, dass das Engagement bereits bei den Zahnmedizinisch Studierenden beginne, eine soziale Kompetenz, die gelebt werde und gelebt werden müsse.



Hans-Peter Baur, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), berichtete über „Deutschlands Rolle in Globaler Gesundheit“.

Zum Abschluss der Koordinierungskonferenz wurden die Teilnehmer am Stand der Bundeszahnärztekammer und ihrer Partner empfangen, wo den Organisatoren der Hilfsprojekte noch einmal Dank und Anerkennung für ihr Engagement ausgesprochen wurde, das auch dazu beiträgt, das Ansehen der Zahnärzteschaft in positives Licht zu stellen.

Weitere Informationen zum sozialen Engagement der Zahnärzteschaft finden sich unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/soziale-verantwortung.html.

BZÄK/Susanne Paprotny

Hinweis zur Rubrik „Personalien“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein,
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210
oder
paprotny@zaek-nr.de

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindest-
menge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Kinderpass

Zahntipp

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Praxis:

Adresse:

Abrechnungs-Nr.:

Telefon (für Rückfragen):

Datum:

Unterschrift/Stempel



Gruppenprophylaxe-Präventionspreis 2017

Im Rahmen der IDS in Köln fand am 22. März 2017 ein Pressegespräch der „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ von Bundeszahnärztekammer und CP GABA statt. Das Schwerpunktthema für 2017 lautet „Gruppenprophylaxe interdisziplinär – Bilanz und Perspektiven“. Ziel der Initiatoren ist es, die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen nachweisbar zu verbessern. Im Fokus steht die disziplinübergreifende Zusammenarbeit.



Um die besten Ansätze in der Gruppenprophylaxe sichtbar zu machen, schreiben die Initiatoren auch in diesem Jahr einen Präventionspreis aus. Der Preis soll angewandte Präventionskonzepte und Gesundheitsförderungsprojekte prämiieren, die sich in der täglichen Praxis nachweisbar bewährt und zu messbaren Verbesserungen geführt haben.

Bewerbungen können eingereicht werden bis **31. August 2017**.

Details zur Ausschreibung des Preises unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/pk/170322/03_PM_Praeventionspreis.pdf

Heilmittelverordnungen durch Zahnärzte

Ab dem 1. Juli 2017 können Zahnärzte erstmals Heilmittel für die vertragszahnärztliche Versorgung verordnen. Dann treten die Heilmittel-Richtlinie und der Heilmittel-Katalog für Zahnärzte des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft. Die Heilmittelverordnung durch Zahnärzte wird damit erstmals in einer eigenen Richtlinie

Neues aus der Bundeszahnärztekammer

geregelt. Bislang konnten Zahnärzte nur eingeschränkt auf die Heilmittelverordnung der übrigen Arztgruppen zurückgreifen.

Die neue Richtlinie gliedert sich in zwei Teile: Ein allgemeiner Teil regelt die grundlegenden Voraussetzungen zur Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärzte. Der zweite Teil umfasst den Heilmittelkatalog Zahnärzte. Er ordnet einzelnen medizinischen Indikationen das jeweilige verordnungsfähige Heilmittel zu, beschreibt das Ziel der jeweiligen Therapie und legt die Verordnungsmengen im Regelfall fest.

Kongress Armut und Gesundheit

Unter dem Motto „Gesundheit solidarisch gestalten“ fand vom 16. bis 17. März 2017 in Berlin der Kongress Armut und Gesundheit statt. Prof. Richard Wilkinson, UK, eröffnete den Kongress, der sich als Forum für den Austausch über Strategien und Handlungsansätze zum Abbau ungleicher Gesundheitschancen versteht. Denn Menschen mit geringem Einkommen oder niedrigem Bildungsabschluss sind größeren Krankheitsrisiken ausgesetzt als andere Teile der Bevölkerung.

Die Bundeszahnärztekammer war am 17. März an der Gestaltung des Programms, das mehr als 100 Veranstaltungen umfasste, beteiligt. In zwei Fachvorträgen machte sie auf die Mundgesundheits-situation von Einwanderern sowie auf die Herausforderungen bei der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und mit Behinderung aufmerksam.

Die Einbettung der Zahnmedizin wurde von den Veranstaltern als sehr positiv wahrgenommen, da von hier aus wichtige gesundheitsförderliche und präventive Impulse ausgingen.

Daten & Fakten 2016

Die wichtigsten Kennzahlen zur zahnärztlichen Versorgung werden im Faltblatt

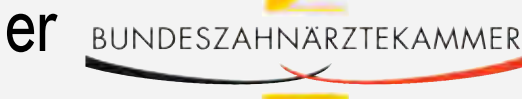
„Daten & Fakten“ präsentiert, das jährlich aktualisiert und gemeinsam von BZÄK und KZBV herausgegeben wird. Die aktuelle Ausgabe ist nun – inhaltlich erweitert – erschienen. Visualisiert sind u. a. die Entwicklung der Zahnarztzahlen, die Verteilung der Zahnärzte nach Regionen und Geschlecht, der Kariesbefall bei Jugendlichen, Parodontitis bei Erwachsenen und Senioren, Bürokratiebelastung der Praxen und weitere Daten.



Die aktuelle Ausgabe ist – auch in Einzeldateien – online unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html eingestellt.

Neuer Ratgeber: Verträge – mit Hirn und Herz

Bundeszahnärztekammer und Dentista e.V. haben einen Ratgeber „Verträge – mit Hirn und Herz“ herausgegeben. Er vermittelt sowohl grundlegende Kenntnisse rund um das Thema Verträge für Beruf und Praxis als



auch Lebenspartnerschaft. Beispielsweise finden sich Informationen zu guten Anstellungsverträgen, Kostenbeteiligung an Fortbildungsmaßnahmen, Eingehen bzw. Lösen von Kooperationen mit Kollegen, Probezeit, Trennung von Mitarbeitern und vieles mehr. Ergänzt werden die rechtlichen und persönlichen Empfehlungen um Verträge mit dem Lebenspartner – Ehevertrag, Scheidung, Todesfall oder Vorsorgevollmacht.

Der Ratgeber „Verträge – mit Hirn und Herz“ steht zum Download unter www.bzaek.de und www.dentista.de zur Verfügung.

Vorankündigung: 12. Europatag der BZÄK

Am 7. Juni 2017 findet in Brüssel der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer unter der Fragestellung „Das Dienstleistungspaket – Mehr Wachstum durch weniger Regulierung?“ statt. Weitere Informationen unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag_2017_save_the_date.pdf.

Quelle: Klartext 03/17

Uni-Roadshow „zahn-i-campus“ startet

Ende April 2017 ist die Uni-Roadshow „zahn-i-campus“ gestartet, die bundesweit die zahnmedizinischen Fakultäten besucht und dort zu Themen wie Freiberuflichkeit, Gesundheitspolitik, Selbstverwaltung und Berufskunde informiert. Durchgeführt wird die Roadshow vom Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA) und dem Bundesverband der Zahnmedizinischen Studenten in Deutschland e.V. (BdZM). Auch die (Landes-)Zahnärztekammern haben wieder die Möglichkeit, sich bei den Studenten vorzustellen. Für Rückfragen steht Andreas Marotzke (andreas@zahn-campus.de), zur Verfügung.

Quelle: Klartext 04/17



Zulassungsausschuss-Zahnärzte der KZV-Nordrhein

Sitzungstermine 2017

Mittwoch, 24. Mai 2017

Mittwoch, 21. Juni 2017

Mittwoch, 12. Juli 2017

Mittwoch, 20. September 2017

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Mittwoch, 15. November 2017

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Anträge, welche durch den Zulassungsausschuss-Zahnärzte genehmigt und/oder beschlossen werden, müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen** Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei** Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie Zulassung eines MVZ und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft/eines MVZ kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.



Karl-Häupl-Institut

Zahnärztliche Fortbildung

10. 5. 2017	17030	6 Fp
Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2 – Zahnärztliche Chirurgie bei vorerkrankten Patienten: Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 10. Mai 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro		
17. 5. 2017	17034	7 Fp
KFO-Abrechnung BEMA/GOZ Dr. Andreas Schumann, Essen Mittwoch, 17. Mai 2017, 13.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro		
17. 5. 2017	17036	7 Fp
Der non-odontogene Zahnschmerz – erkennen, verstehen, behandeln (lassen)? Dr. Bruno Imhoff, Köln Mittwoch, 17. Mai 2017, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro		
17. 5. 2017	17043	3 Fp
Gewalt an Kindern: Was können Zahnärztin/Zahnarzt erkennen und was können sie tun? Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers (weitere Informationen s. S. 301) Mittwoch, 17. Mai 2017, 14.00 bis 16.00 Uhr Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich!		

20. 5. 2017	17037	7 Fp
Parodontitis und Implantate – Diagnostik und therapeutische Voraussetzungen zum Behandlungserfolg Dr. Karl-Ludwig Ackermann, Filderstadt Samstag, 20. Mai 2017, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 210 Euro		
9. 6. 2017	17083	15 Fp
Modul 7–8 des Curriculums Implantologie Augmentation Teil 1 Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf Freitag, 9. Juni 2017, 15.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 10. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 590 Euro		
21. 6. 2017	17015	8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 21. Juni 2017, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro		
23. 6. 2017	17019	15 Fp
Manuelle Strukturanalyse und befundbezogene Okklusionsschientherapie (Teil 2 von 3, s. Kurs 17020) Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro		
23. 6. 2017	17047	7 Fp
Patente Konzepte: Der Implantat-Patient – Motivation und Verständnis vor der Implantation, um Erfolg zu haben Annette Schmidt, Tutzing Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, ZFA 140 Euro		
23. 6. 2017	17041	8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! „HERZ-lich willkommen“ – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis Dr. med. Catherine Kempf, Pullach Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, ZFA 150 Euro		
24. 6. 2017	17042	8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! Zu Risiken und Nebenwirkungen – Medikamente in der Zahnarztpraxis Dr. med. Catherine Kempf, Pullach Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, ZFA 150 Euro		
24. 6. 2017	17048	7 Fp
Patente Konzepte: Der Parodontitis-Patient – Eine „sichere“ Zukunft gibt es nur gemeinsam: Mein Part – Dein Part Annette Schmidt, Tutzing Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, ZFA 140 Euro		



Foto: Bolzen

Fortbildung Praxismitarbeiter/innen (ZFA)

10. 5. 2017 17231

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 10. Mai 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

12. 5. 2017 17223

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, Rösrath

Freitag, 12. Mai 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13. Mai 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro



12. 5. 2017 17203
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verb. mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 12. Mai 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 13. Mai 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

17. 5. 2017 17234

„Guten Tag – schön, dass Sie da sind!“

Das etwas andere Seminar

Angelika Doppel, Herne

Mittwoch, 17. Mai 2017, 15.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

20. 5. 2017 17214

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal

mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Katharina Beckmann, Düsseldorf

Samstag, 20. Mai 2017, 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

24. 5. 2017 17224

Erosionen – Die neue Gefahr bei Kindern und Jugendlichen

Andrea Busch, Rösrath

Mittwoch, 24. Mai 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro



9. 6. 2017 17204
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verb. mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 9. Juni 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 10. Juni 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

9. 6. 2017 17236

„Damit wir uns richtig verstehen“

Rhetorik- und Argumentationstraining

Rolf Budinger, Geldern

Freitag, 9. Juni 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

17. 6. 2017 17225

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch, Rösrath

Uta Spanheimer, Frankfurt

Samstag, 17. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 160 Euro

24. 6. 2017 17215

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal

mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln

Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

28. 6. 2017 17238

Herstellung von Behandlungsrestaurationen und Provisorien

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf

Mittwoch, 28. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2017 werden folgende Beratungstage angeboten:

21. Juni 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

4. Oktober 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch Land

8. November 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

6. Dezember 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211 / 44704-0, Fax 0211 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messfreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop

Termin: Samstag, 1. Juli 2017
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 17398

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 7

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17398>

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Postfach 105515, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211/44704-202, Fax 0211/44704-401

E-Mail khi@zaek-nr.de

Programm

- I. Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Der Arbeitsvertrag
 - Typen von Arbeitsverhältnissen
 - Besonderheiten im Arbeitsverhältnis
 - Der angestellte Zahnarzt
- II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Forum
 - Frist
 - Zugang
 - Besonderheiten: Kleinbetrieb vs. Praxis mit mehr als 10 Mitarbeitern
 - Sonderkündigungsschutz
 - Der Aufhebungsvertrag
 - Die Urlaubsabgeltung
- III. Die Abmahnung
- IV. Das qualifizierte Arbeitszeugnis
- V. Praxisübernahme/Betriebsübergang
 - Die Übernahme von Mitarbeitern
 - Problem: das ruhende Arbeitsverhältnis

Referenten: Rechtsanwältin Verena Matthiesen

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. links).

Dr. Angelika Brandl-Naceta-Susic

60 Jahre

Sehr verehrte Frau Dr. Brandl-Naceta-Susic – so genau sollen ein paar wohlmeinende Zeilen zu einem runden Geburtstag beginnen –, also dann aber auch wirklich persönlich: Liebe Angelika!

Welche Blume soll ich aus dem bunten Strauß Deines bisherigen Lebens herausnehmen, die Dich am besten beschreibt? Und da sind wahrlich viele Farben enthalten, von der Ausbilderin für Verkehrskadetten in der Jugend, dann Zahntechnikerin, über internationale Modelstätigkeit für immerhin fast 20 Jahre bis hin zur Niederlassung als Zahnärztin in Düsseldorf im Jahr 1996.

Daneben immer ein starkes Engagement in der Standespolitik. So bist Du seit mehr als 15 Jahren Fachkundeführerin, Gutachterin, Kammerversammlungsdelegierte und lange Jahre in der Bezirksstelle Düsseldorf erst als Kreisstellenobfrau, später als stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende tätig. Und natürlich seit 2000 Mitglied im Vorstand des Deutschen Zahnärzte Verbandes DZV und dort seit 2012 die Vorsitzende. Als ab das nicht schon reichlich wäre, hast Du bereits 1998 das Forum für Zahnärz-



Dr. Angelika Brandl-Naceta-Susic

tinnen gegründet und bist Gründungsmitglied der Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte SDZ.

Wie also schafft man so etwas? Da kommen die wichtigen Farbpunkte Deines

Lebens ins Spiel: Deine Liebe zur Kunst, Deine sportlichen Aktivitäten sowie Deine vielfältigen Reisen. Nach einem schweren Reitunfall im Jahre 2002 hätte Dein Leben eine jähe Veränderung erfahren können. Aber Du hast die Chance, die Dir das Leben nochmal angeboten hat, getreu einem Deiner Grundsätze „egal wie schlimm es kommt, auch das geht irgendwann vorbei“ wahrgenommen und Dich mit den Zwischentönen der Medizin beschäftigt. Regulationsdiagnostik, Akupunktur, um nur beispielhafte Felder zu nennen. Du hast das Glück gehabt, Talente und Chancen zu bekommen, aber auch die Gnade, diese zu erkennen und zu leben.

Wir wünschen Dir, dass Du noch lange Deine Kraft und Ausdauer erhalten kannst, um Deine Ideen und Ideale, Dein Lachen und Deine positive Energie zu leben – und hoffentlich auch mit uns zu teilen. In aller Bescheidenheit füge ich Deinem bunten Strauß einen kleinen Olivenzweig hinzu und wünsche Dir – nun wieder ganz offiziell – ad multos annos!

Dein Stephan Kranz



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht

60 Jahre

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. med. dent. Dirk Specht, mein lieber Dirk, zu all Deinen Titeln, die Du durch Fleiß und Einsatzbereitschaft erworben hast, kommt noch ein ganz wichtiger hinzu, den man sich allerdings nicht erarbeiten kann: Barmer Jung! Das schließt – wie wir wissen – keineswegs den Bergischen Jung aus, zählt aber irgendwie doch noch etwas mehr (liebe Leserinnen und Leser, Sie merken, es schreibt ein Barmer Kollege!). Aber Spaß beiseite! Im Bergischen Heimatlied finden sich die Zeilen: „Wo der Handschlag noch gilt als das heiligste Pfand, da ist meine Heimat, mein Bergisches Land!“ Diese Art von Bodenständigkeit und Verlässlichkeit in privater wie beruflicher Hinsicht zeichnet Dich besonders aus.

Daher konntest Du am 28. April 2017 Deinen 60. Geburtstag feiern, als Sonntagskind vom 28. April 1957 – manche Dinge bleiben eben konstant im Leben – aber auch am 29. Mai Deine Silberhochzeit mit Deiner lieben Frau Manuela (ich erwähnte das mit der Konstanz schon ...). In diesem Zusammenhang erlaube ich mir ein Zitat von Ephraim Kishon: „Hinter einer langen Ehe steht immer eine sehr kluge Frau!“

Trotz der vielen Arbeit bleibt ab und zu noch Zeit für Entspannung an der Nordseeküste und auf Mallorca. Doch auch hierfür findet sich eine Zeile im Bergischen Heimatlied: „Dum bin ich auch weit an dem fernesten Strand, schlägt mein Herz der Heimat, dem Bergischen Land!“

Außerdem bekommst Du ab und zu den Kopf frei bei Fahrten auf Deiner Harley, einer FatBoy Baujahr 1994. Auch Deine bereits seit 30 Jahren währende Mitgliedschaft im Kegelclub soll nicht unerwähnt bleiben, bevor ich auf Deine geschichtlichen Hobbys hinweisen möchte: Einmal Dein Interesse für die Weimarer Republik, weiterhin die Beschäftigung mit Friedrich dem Großen. Letzteres erschließt einem doch viel über Deine politischen Aktivitäten, was ich im Folgenden mit einigen Zitaten vom Alten Fritz belegen möchte: „Fleiß ist aller Tugenden Anfang“ sowie



Foto: privat

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht

„Seine Pflicht erkennen und tun, das ist die Hauptsache!“ Diese Zitate sind – was Dich angeht – ein Selbstläufer und treffen perfekt zu. Deine Akribie in der Vorbereitung so mancher Sitzungen, das „Durchackern“ vieler Ordner und Schriftsätze zeichnen Dich immer wieder aus und sind Grundlage Deiner Kompetenz.

Interessanter dann schon folgende Zitate vom König der Preußen: „Wer mit Affen spielt, wird gelegentlich gebissen.“ „Menschenverstand ist viel seltener als man denkt!“ „Wenige Menschen denken, und doch wollen alle entscheiden!“

Wie ich in dem Zusammenhang auf Standespolitik gekommen bin, weiß ich einfach nicht mehr genau. Und wenn ein Zitat für Dich bestimmt ist (oder genau genommen eben nicht), dann wohl dieses: „Der schlimmste Weg, den man wählen kann, ist der, keinen zu wählen.“

Auch wenn es ab und an unbequem wird, Du stehst immer zu Deinem Wort und bist im Bergischen Land dafür bekannt, nicht jedem nach dem Mund zu reden. Und das ist – nicht nur in der Standespolitik – eine

viel zu seltene und vielleicht gerade deshalb höchst ehrenwerte Eigenschaft.

All dies hast du längst bewiesen, u. a. in Deiner Tätigkeit als Vorsitzender des Bezirksvorstandes des Freien Verbandes über 16 (!) Jahre hinweg, dann anschließend noch einmal vier Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Und selbstredend bist Du heute noch Mitglied des Vorstandes.

Du bist seit vielen Legislaturperioden Kreisvereinigungsobmann in Wuppertal sowie stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle. Seit über 20 Jahren bist du Mitglied des Landesvorstandes des Freien Verbandes, seit etlichen Jahren Mitglied der Kammer- und der Vertreterversammlung. Schon lange bist Du Mitglied des Aufsichtsausschusses des VZN, seit Beginn der letzten Legislaturperiode sogar dessen stellvertretender Vorsitzender. Auch im Zulassungsausschuss der KZV Nordrhein bist Du schon viele Jahre tätig, seit Kurzem auch dort stellvertretendes Mitglied des Satzungsausschusses. Deine Mitgliedschaft im Bundesvorstand des FVDZ von 2013 bis 2015 möchte ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen, wobei – diese persönliche Bemerkung sei mir erlaubt – Dich diese Tätigkeit an ungeahnte Grenzen geführt hat, aber der Alte Fritz wäre nicht der Große Fritz, wenn er dafür nicht auch einen Spruch parat gehabt hätte: „Die Standhaftigkeit besteht darin, dass man sich dem Unglück entgegensetzt!“

Bei allen diesen Tätigkeiten darf man nicht unerwähnt lassen, dass Du der Inhaber einer der größten Praxen in Wuppertal bist. Deine Assistenzzeit hast Du nach Deinem Studium von 1976 bis 1982 in Düsseldorf in Deiner jetzigen Praxis – der damalige Inhaber war der bekannte Kollege Dr. Dr. Hartnack – verbracht, die Du seit 1984 als Gemeinschaftspraxis führst.

Bekannt bist Du in Wuppertal weiterhin als extrem kollegialer Gutachter, der sich immer die Zeit nimmt, mit den Kolleginnen und Kollegen zu telefonieren. Oft stehst du aufgrund Deiner hervorragenden Vernetzung mit Rat und Tat zur Seite, wofür man Dich allseits schätzt.

Es wären noch viele Mitgliedschaften in zahnärztlichen Gremien und Verbänden zu erwähnen, aber leider wurde mein Wunsch nach einer zehnsseitigen Sonderbeilage abschlägig beschieden. So bleibt am Schluss noch ein sehr wichtiges Zitat vom Preußenkönig: „Die Gesundheit ist auf Erden das einzig Wahre.“ Das lasse ich jetzt einfach mal so stehen, gefolgt vom allerletzten königlichen

Zitat: „Ein Augenblick des Glücks wiegt Jahrtausende des Nachruhms auf!“ Oder um es anders auszudrücken: Mein Vater, den Du ja noch gut kanntest, bekam zu seinem 60. Geburtstag ein Gussobjekt geschenkt mit der Aufschrift „Freund – versäume nicht das Leben!“

Dieses und vieles mehr wünsche ich Dir, ganz sicher auch in Namen der Kollegenschaft, von ganzem Herzen! In kol-

legialer wie menschlicher Verbundenheit (das muss sich ja nicht immer ausschließen ...)

Herzlichst
Christoph Sandweg

P.S.: Ausschließen würde ich nicht, dass Du in Bergisch Land und darüber hinaus irgendwann „Dirk der Große“ genannt wirst! Hört sich auch irgendwie viel besser an als der Alte Dirk!!

Dr. Josef Seefelder 108 Jahre

Am 19. April 2017 hat Dr. Josef Seefelder sein 108. Lebensjahr vollendet!

108 Jahre und kein großer Artikel im RZB? Die Zurückhaltung hat einen guten Grund!

Schließlich hat Dr. Josef Seefelder im April 2009 in einem Interview, das Dr. Kurt Gerritz anlässlich des 100. Geburtstags mit dem Weseler Zahnarzt führte, ausdrücklich erklärt: „In zehn Jahren dürfen Sie wiederkommen!“

Seinen Wunsch hat er später nochmals bekräftigt. Darum stehen hier nur kurze Glückwünsche und ein „Alles Gute“ von der RZB-Redaktion. Und, sehr geehrter Herr Dr. Seefelder, wir sehen uns dann in zwei Jahren in Wesel!

Die Redaktion

In zehn Jahren dürfen Sie wiederkommen

Dr. Josef Seefelder – 100 Jahre

Am 19. April 2009 vollendete Dr. Josef Seefelder aus Wesel sein 100. Lebensjahr. Geboren wurde der Sohn eines königlich bayerischen Postmeisters in Thannhausen, Kreis Günzburg (Bayern). Seine Jugend verbrachte er in Übersee am Chiemsee. Zahnheilkunde studierte der Jubilar an der Universität zu München, wo er am 6. Dezember 1932 approbierte und am 12. März 1933 mit dem Dissertationsthema „Über den anti-rachitischen Faktor“ zum Dr. med. dent. promovierte. Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein ist Dr. Seefelder seit dem 1. April 1958. Ein Jahr später ließ er sich in Wesel in eigener Praxis nieder.

Die Fragen für das RZB an Dr. Seefelder stellte Dr. Kurt J. Gerritz.

■ **RZB:** Herr Kollege Seefelder, recht herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag. Sie sind der erste 100-jährige Kollege, den ich persönlich kenne. Gibt es ein besonderes Rezept und wollten Sie schon immer dieses biblische Alter erreichen?

Dr. Seefelder (lachend): Sicherlich wollte ich 100 Jahre alt werden. Das möchte doch fast jeder. Ich habe mir mal im Antiquariat ein Buch gekauft, das trägt den Titel: Gesundheit, Kraft und langes Leben. Dieses Buch habe ich mit Eifer und Inbrunst gelesen. Allerdings mit der Quintessenz: Es gab nicht viel Neues darin. Zu viel Trinken ist nicht gut, auch nicht zu viel Essen. Eine



Dr. Josef Seefelder und Dr. Kurt J. Gerritz

Fotos: R. Gerritz

Eiweißbedarf sehr viel niedriger ansetzte als die bisherige Forschung. Kurzum: Das ganze Geheimnis sein Leben zu verlängern besteht darin, es nicht zu verkürzen.

■ **RZB:** Als Sie sich in Wesel im Jahre 1959 niederließen, waren Sie bereits 50 Jahre alt. Das war nicht Ihre erste Praxisgründung?

Dr. Seefelder: Ich habe in meinem Leben fünfmal von vorne angefangen. Wesel war meine letzte und leichteste Praxisgründung. Ich habe die Praxis vom Kollegen Dr. Wöhrmann, bei dem ich im April 1958 als Assistent anfang, ein Jahr später übernommen. Sie lief vom ersten Tage an prächtig, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Dr. Seefelder: In Bayern musste man der Partei angehören und Nazi sein. Mein Vater, der sich als Postbeamter Vorteile von der NSDAP-Mitgliedschaft versprach, war schon sehr früh von den Machenschaften der Nazis enttäuscht. Das hat auf mich abgefärbt. Auch hat mir die brutale Art nicht gefallen, mit der Hitler beim Röhm-Putsch aufgetreten ist. Das hat mich, der ich anfangs wie viele mit dem System sympathisierte, betroffen gemacht, zumal wir einen bayerischen SA-Führer persönlich gekannt haben.

■ **RZB:** Wie war 1935 die wirtschaftliche Situation für einen Zahnarzt?

Dr. Seefelder: Als Zahnarzt konnte man nur überleben, wenn man auch die Zahn-

Wir gra

Allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zwischen dem
wünschen wir einen besonderen Ehrentag im Kreise ihrer Familien und Freunde

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

tulieren

16. Mai und dem 15. Juni ein Lebensjahr vollenden,
und für die Zukunft vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir gratulieren

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir trauern

**Jeder
Mensch
hat eine
Berufung.
Ihre könnte
Lebensretter
sein.**

Spenden Sie gegen
Blutkrebs. Lassen Sie sich
jetzt als Stammzellspender
registrieren.

Alle Infos zur Stammzell-
spende finden Sie unter
www.dkms.de

DKMS Deutsche
Knochenmarkspenderdatei
gemeinnützige Gesellschaft
mbH, Tübingen

Spendenkonto:
KSK Tübingen,
Konto 255 556, BLZ 641 500 20

DKMS 
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

30 Jahre Hilfen zur Selbsthilfe

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) lindert Krankheit und Not der „kleinen Menschen“

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) ist am 12. Mai 1987 ins Leben gerufen worden, um leprakranken Menschen in ihrer erbärmlichen Situation jegliche Unterstützung zu geben. Aktuell arbeitet das HDZ weltweit mit, Krankheit und Not zu lindern und Menschen zu unterstützen, die sich selbst nicht helfen können. Es verschreibt sich seit 30 Jahren der Hilfe zur Selbsthilfe. Das Stiftungsjubiläum ist Grund genug mit dem niedersächsischen Zahnarzt und Vorsteher des HDZ Dr. Klaus Winter über die Anfänge, Ziele und Projekte des HDZ und natürlich auch über seine persönlichen Erfahrungen zu sprechen. Das RZB-Interview mit Dr. Winter führte Nadja Ebner.

■ **RZB:** Wie kam es denn vor 30 Jahren zur Gründung des HDZ?

Dr. Winter: Alles begann mit einem Besuch im Jahr 1981 auf einer Lepra-Insel im Norden Thailands. Als der Göttingen Zahnarzt Carl Heinz Bartels (gest. 2001) als Tourist von Leprakranken hörte und vom damaligen deutschen Botschafter Dr. Lutz Hartdegen nach Chiang Mai geführt wurde, beschloss er gleich nach seiner Rückkehr hier die zahnärztliche Versorgung für diese Kranken zu verbessern. Dafür gründete er die Patenschaft Niedersächsischer Zahnärzte für Lepragebiete. Und schon im Jahr darauf konnte in Zusammenarbeit mit dem DAHW/Würzburg die Übergabe der ersten Zahnklinik im Mc Kean Leprosy-Hospital, Ko Klan, in Chiang Mai/Thailand erfolgen.

Als Bartels 1987 dann die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) ins Leben rief, ging es ihm zunächst darum, die „unerträglichen Zahnschmerzen“ in den Entwicklungsländern zu lindern. Um seine Kollegenschaft für dieses Thema zu sensibilisieren, wurden kleine orangefarbene Nilpferde als auffällige Spendenbehältnisse an norddeutsche Zahnpraxen verteilt, die bald über Nieder-



Dr. Klaus Winter,
Zahnarzt und Vorsteher des HDZ

sachsen hinaus großen Bekanntheitsgrad erreichten. Viele Prominente, darunter Prof. Dr. Rita Süßmuth (bis 2005 auch Schirmherrin dieser Stiftung), zeigten viel Herz und unterstützten diese Spendenaktion.

■ **RZB:** Wie und wem hilft das HDZ?

Dr. Winter: Unsere Stiftung verfolgt eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Lepra- und Notgebieten, besonders im Gesundheits- und Bildungsbereich. Dabei sind die Kooperationen und Vernetzungen mit Partnern auf nationaler wie internationaler Ebene wichtig. Partnerschaft beruht auf Gleichberechtigung, Gleichberechtigung auf Selbstbewusstsein. Wenn die Empfänger, die unsere Hilfe benötigen, selbstbewusst ihre eigenen Stärken erkennen, werden sie an sich selbst glauben. Und wer an sich selbst glaubt, kann auch darauf setzen, ein Partner zu sein – auch für das HDZ.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich aus einer ersten Initiative für Leprakranke in Thailand eine Hilfsorganisation entwickelt, die sich vielfältig, weltweit überall dort engagiert, wo es „kleinen Menschen“ schlecht geht. Und so erweiterte das Hilfs-

werk sein Aufgabengebiet und unterstützt fortan auch den Bau von Kinderheimen, Integrationszentren, Schulen, Ausbildungsstätten, Gesundheitszentren und Krankenhäuser und stellte schon mehrfach – ganz unbürokratisch – Soforthilfen nach Naturkatastrophen zur Verfügung.

■ **RZB:** Von Ihnen stammt der Satz: „Sich engagieren heißt: Sich einer Sache verschreiben – weitergeben – verändern.“ Wie sind Sie selbst zum HDZ gekommen?

Dr. Winter: Ohne die Unterstützung meiner Familie, besonders die meiner Frau, hätte das HDZ dieses Ergebnis nicht erzielen können. Als „Mitläufer“ habe ich C. H. Bartels von Anfang an beim Aufbau seiner Hilfsorganisation geholfen. Beide waren wir damals auf vielen Ebenen zusätzlich standespolitisch unterwegs.

Seit 1987 als Stellvertreter und seit 1996 als Vorsitzender unserer Stiftung wurde ich oft gefragt, ob diese Arbeit in der Freizeit zu schaffen ist: Für die Humanitas blieben nur die Abendstunden, das Wochenende

und die Ferien. Jetzt befinde ich mich seit sechs Jahren im sogenannten Ruhestand. Wenn man diese humanitäre karitative Tätigkeit als Bereicherung der eigenen Lebensanschauung und Lebenswerte sieht und als notwendiges soziales Engagement – besonders dieses als Angehöriger unseres Berufsstandes –,

dann kann diese Arbeit nicht zur Last werden. Wer einmal das unendliche Leid in den Vororten einer südamerikanischen Großstadt, die überfüllten Etagen eines Armenkrankenhauses, das Dahinvegetieren in den Hütten der Leprakranken, nach wie vor als Aussätzige geächtet, miterlebt und gesehen hat, der weiß, dass jeder Tropfen Hilfe ein Stück Hoffnung bringt auf ein Leben, das lebenswerter ist.

Es ist interessant, dass in vielen „Entwicklungsländern“, wo wirklich Not herrscht,

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte



auch eine Aufbruchsstimmung zu spüren ist, wenn Hilfe kommt – auch wenn sie noch so gering ist. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir durch unsere direkten Hilfen die Verhältnisse vielerorts verändern und verbessern können.

■ **RZB:** Haben Sie ein Projekt, das Ihnen besonders am Herzen liegt?

Dr. Winter: Ein Projekt? Ich habe viele Projekte, die mir am Herzen liegen: Hunderttausende Menschen im Südsudan sind in diesen Tagen vom Hungertod bedroht. Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) könnten bis zum Sommer 2017 rund 5.5 Millionen Menschen akut davon betroffen sein. Die Gesundheitsstationen der Salesianer Don Boscos sind dort voll von Menschen, die an Unterernährung, Erschöpfung oder Verletzungen leiden. Hier versuchen wir mit ihnen zusammen eine medizinische Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Das HDZ hat hierfür in den letzten Tagen 15.000 Euro als Soforthilfe bereitgestellt.

In den vom HDZ unterstützten Lepradörfern Belfort und Jules im Norden Madagaskars, wo der Zyklon Enawo Ende März 2017 mit einer Spitzengeschwindigkeit von bis zu 270 km/h über das Land fegte und die Schulen, Hütten, Felder und Erntevorräte verwüstete, gilt es er-



Foto: HDZ

In Rumänien investiert das HDZ bereits zum dritten Mal für ein Integrationszentrum. Hier werden Roma- und Sinti-Kinder zusammen mit anderen Kindern geschult und auf ihren Beruf vorbereitet. Alle drei Einrichtungen sind Vorzeigeprojekte, die seit Jahren einzigartig sind und angehende Sozialpädagogen bereits zu Diplomarbeiten veranlasst haben.

reich auf den Philippinen und Argentinien umgesetzt. In diesen Wochen wird es von uns für Kinder und Jugendliche in den Favelas von Santiago de Chile eingeführt. Auch hierfür und für viele andere aktuelle Projekte werden Mittel benötigt.

■ **RZB:** Denken Sie denn manchmal auch ans Aufhören?

Dr. Winter: Natürlich ist mit 72 Jahren auch die Zeit gekommen, freiwillig in die zweite Reihe zu treten, um den Platz für einen „Nachrücker“ frei zu machen.

rungen an die neue Spitze weiterreichen und damit helfen, den Übergang an den 15 Jahre jüngeren Kollegen erträglicher zu machen. Der Kollege Dr. Klaus Sürmann aus Göttingen ist auch ein Lions-Freund von mir und gehört zusammen mit seiner Frau Hiltrud – auch eine Kollegin – dem ökumenischen Lazarus Orden an, dem meine Frau und ich schon 1984 beigetreten waren.

Altgoldsammlung jetzt durch HDZ

■ **RZB:** Wie können denn nordrheinische Zahnärzte am besten das HDZ unterstützen?

Dr. Winter: Neben Geld- und Sachspenden partizipiert das HDZ nach wie vor von der sogenannten guten alten Zeit, als der Zahnersatz in Deutschland noch mit Gold hergestellt wurde und als fast jeder Patient, der Zahnersatz benötigte, diesen zum Kassen-Nulltarif erhielt. Bis 1990 betrug der Zahngoldverbrauch in der alten Bundesrepublik jährlich circa 60 Tonnen. In den Folgejahren nahm er stetig ab und rutschte im Jahr 2013 auf ungefähr vier Tonnen. Die Veränderungen im Gesundheitswesen, im Zahnbewusstsein, in der sozialen Struktur,

Altgoldsammlung

Neben Sachspenden bildet die Sammlung von Zahn- und Altgold die wichtigste Einnahmequelle für das HDZ. Die Scheideanstalten verarbeiten dieses Gold kostenlos und stellen uns den Materialwert ohne irgendwelche Abzüge zur Verfügung. Nach Schätzungen von Fachleuten fällt allein in Deutschland jährlich so viel Altgold an, dass davon zehn Kinderdörfer weltweit eröffnet bzw. unterhalten werden könnten.

neut zu helfen. Auch da sind HDZ-Soforthilfen bereits angelaufen.

Das Oral Health Care Program (OHCP) ist ein zahnärztliches Prophylaxe-Programm. Das HDZ hat es auf breiter Basis erfolg-

So hat das damals der Gründer der der Stiftung, Carl Heinz Bartels, im gleichen Alter auch gemacht. Dieser Generationswechsel ist für mich wichtig. Er bringt Stabilität und Sicherheit für die Zukunft unserer Stiftung. Ich werde aber weiterhin – jetzt nur noch als „Außenminister“ – die alten, mir (an-)vertrauten Projekte betreuen. Als Stellvertreter kann ich meine langjährigen Erfah-



Foto: DRK

Selbstverständlich steht in diesen Tagen das HDZ-Jubiläumsprojekt in Kolumbien im Mittelpunkt: Zusammen mit dem Roten Kreuz wird dort eine mobile Gesundheitsstation unterstützt. Es werden regelmäßige Sprechstunden in einzelnen Siedlungen abgehalten. Die Station bietet auch eine zahnärztliche Versorgung und Schulungen zur Zahnhygiene an.

das sinkende Einkommen, der steigende Goldpreis und die „andersartigen“ Versorgungsformen in Nichteisenermetall oder Keramik sind hierfür die herausragenden Ursachen.

So gesehen ist das HDZ der Vergangenheit zu größtem Dank verpflichtet und nicht nur das HDZ, sondern hier auch in Nordrhein, wo zahlreiche Zahnpraxen sich in der Vergangenheit in der erfolgreichen Altgoldsammlung Aktion-Z organisiert haben. Künftig soll – wie bereits im Kammerbereich Baden-Württemberg geschehen – diese Sammelaktion mit dem HDZ verschmolzen werden. Das macht Sinn, da besonders neue, bereits in Kraft getretene Auflagen der Finanzverwaltung eine Altgoldsammlung in Dosen nicht mehr steuerfrei zulassen. Hierzu hat das HDZ seit über 20 Jahren eine Alternative mit den Behörden ausgehandelt. Da der Patient der eigentliche Spender ist, soll er durch seine Zahnpraxis mit einem Info-Blatt motiviert werden, ausgedientes Zahngold in vorbereiteten HDZ-Versandbeuteln selbst und direkt dem HDZ zuzusenden. Das macht uns zwar zusätzliche, ehrenamtliche Arbeit, aber wir bleiben damit steuerfrei. Obendrein kann der Spender eine Spendenbescheinigung

und Informationen über die Projektarbeit von uns erhalten. Zusätzlich können auf unserer Homepage www.stiftung-hdz.de Infos darüber abgerufen werden. Aber auch der direkte Draht zum HDZ-Büro in Göttingen hilft bei der Umsetzung dieser alternativen Sammelaktion und könnte die nordrheinische Zahnärzteschaft mit dem HDZ enger verbinden. (Kontaktdaten siehe Kasten; die Red.)

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass von Anfang an die Firma Heraeus-Kulzer, Hanau, dem HDZ nach der Aufarbeitung des Altgoldes die Erlöse kostenfrei zur Verfügung stellt und dass seit HDZ-Gründung die Zahnärztekammer Niedersachsen und seit 2005 die Bundeszahnärztekammer als unsere Schirmherrin, neben der Stiftungsaufsicht in Braunschweig, unsere Maßnahmen überwachen und testen.

■ **RZB:** Haben Sie zum Abschluss noch ein besonders schönes Erlebnis, das Sie mit unseren Lesern teilen möchten?

Dr. Winter: Die vielen Tüten mit (Zahn-) Altgold, die uns jedes Jahr erreichen, sind oftmals mit Bitten nach mehr Informationen, aber auch mit Kommentaren über unsere Hilfsaktionen verbunden. Ein kleiner hand-

geschriebener Zettel einer betagten Spenderin bleibt mir ewig in Erinnerung: „Ich bin alt und krank. Mein letzter, tapferer Kronenzahn musste heute entfernt werden, den ich für Ihre segensreiche Arbeit jetzt beifüge. Da mir keine weiteren Spendemittel zur Verfügung stehen, lege ich Ihnen noch die Goldfeder meines Tintenfüllers bei, in der Hoffnung, dass Sie auch diese verwerten können.“

■ **RZB:** Herr Dr. Winter, wir bedanken uns für dieses Interview und bei allen HDZ-Helfern für die tolle Arbeit in den ersten 30 Jahren. Viel Erfolg, Glück und viele Unterstützer für mindestens die nächsten 30!

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Hagenweg 21
37081 Göttingen
Tel. 0551/60 02 33
hilfswerk-z@arztmail.de
www.stiftung-hdz.de

Spendenkonto

IBAN:
DE 28 3006 0601 0004 4440 00
BIC: DAAEDEDXXX

Schmöker über Hirnforschung

David Eagleman, The Brain. Die Geschichte von dir



© Fotolia/103mm

Nicht nur Sportler reagieren und entscheiden unbewusst schnell und erfolgreich („die geheimen Eigenleben des Gehirns“: von Eagleman auch effektiv als „zombie systems“ oder „automated alien systems“ bezeichnet). Die Reaktionszeiten sind sehr viel kürzer, als es rationales, bewusstes Nachdenken erlauben würde. Auch im normalen Leben spielt „automatisches“ Handeln eine wichtige Rolle.

Die Hirnforschung macht rasante Fortschritte, aber selten treten wir einen Schritt zurück und fragen uns, was es heißt, ein Lebewesen und Mensch zu sein. Der renommierte Neurowissenschaftler David Eagleman nimmt uns mit auf die Reise durch das Gewirr aus Milliarden von Hirnzellen und Billionen von Synapsen – und zu uns selbst.

Das sonderbare Rechengewebe in unserem Schädel ist der Apparat, mit dem wir uns in der Welt orientieren, Entscheidungen treffen und Vorstellungen entwickeln. Seine unendlich vielen Zellen bringen unser Bewusst-

sein und unsere Träume hervor. In seinem neuen Buch baut der Bestsellerautor David Eagleman eine Brücke zwischen der Hirnforschung und uns, den Besitzern eines Gehirns. Er hilft uns, uns selbst zu verstehen. Denn ein besseres Verständnis unseres inneren Kosmos wirft auch ein neues Licht auf unsere persönlichen Beziehungen und unser gesellschaftliches Zusammenleben: wie wir unser Leben lenken, warum wir lieben, was wir für wahr halten, wie wir unsere Kinder erziehen, wie wir unsere Gesellschaftspolitik verbessern und wie wir den menschlichen Körper auf die kommenden Jahrhunderte vorbereiten können.

Eagleman beschreibt die Chancen des medizinischen Fortschritts und der Biotechnologie.

Er malt eine rosige Zukunft, in der wir körperliche und geistige Mängel besser reparieren können als bisher. Das Gehirn kann den Ausfall bestimmter Hirnareale oder auch einzelner Sinne problemlos kompensieren. Zum Beispiel können Blinde lernen, durch Stromstöße auf ihrer Zunge ihre Umgebung zu „sehen“.

Der Neurowissenschaftler hat sogar ein Gerät entwickelt, welches eine ganz neue Art zu hören ermöglicht. Es nennt sich VEST und ist auch eine Weste, die 32 Motoren verbaut hat, wovon jeder auf eine andere Tonfrequenz anspricht und dann vibriert. Dadurch kann der Rücken Töne alleine durch Schwingungen wahrnehmen und diese sogar in Wörter übersetzen. (<https://www.mobilegeeks.de/news/vest-hoere-die-umgebung-mit-deiner-haut>).

Sobald es technisch möglich ist, könnten wir unsere Sinne erweitern, zum Beispiel elektrische Felder wahrnehmen oder ultraviolette

Ich würde das Buch allen empfehlen, die sich klarmachen wollen, was diese anderthalb Kilo Gehirnmasse jeden Tag für uns leisten.

SRF2 „Kultur kompakt“,
Katrin Zöfel (8.3.2017)

Licht sehen. Vielleicht könnten wir sogar unser Bewusstsein auslagern. Braucht das Bewusstsein überhaupt einen Körper? Ist eine digitale Existenz möglich? Im Moment ist das alles noch Zukunftsmusik, doch Eagleman ist überzeugt, dass es sich lohnt, diese Möglichkeiten zu erforschen: „Unser Körper ist im Grunde nur der Anfang. In einer fernen Zukunft werden wir nicht nur unseren Körper erweitern, sondern auch unser Selbstgefühl. [...] Wenn wir die Grenzen unserer angeborenen Sinnesorgane und Gliedmaßen hinter uns lassen, werden wir andere Menschen sein.“ (S. 181)

Dieses Buch ist spannend und immer wieder überraschend! Eagleman erklärt plausibel, was sich in den Hirnregionen abspielt und wie die Zusammenarbeit der Nervenzellen aussieht, ohne mit Details zu überfrachten. Immer wieder spricht er den Leser persönlich an, wählt nachvollziehbare Beispiele und erzählt interessante Details aus seiner Forschung.

Der US-amerikanische Neurowissenschaftler David M. Eagleman (1971) leitet am Baylor College of Medicine in Houston, Texas, das Laboratory for Perception and Action and the Initiative on Neuroscience and Law. Er wurde bekannt durch seine Arbeiten zur individuellen Wahrnehmung von Zeit, zur Synästhesie und durch seine Rolle als Wegbereiter für das interdisziplinäre Gebiet Neurolaw (Neurorecht). Eagleman ist auch als Autor erfolgreich. Mit „Fast im Jenseits“, einer Sammlung von kurzen Geschichten über das Leben nach dem Tod, gelang ihm ein in 20 Sprachen übersetzter Weltbestseller. 2013 ist von ihm „Inkognito. Die geheimen Eigenleben unseres Gehirns“ erschienen.

Nadja Ebner; Pantheon Verlag

David Eagleman:
The Brain.
Die Geschichte von dir
Pantheon Verlag 2017
ISBN 978-3570552889



Implantate grundlegend überarbeitet: Prophylaxe bekommt mehr Gewicht

Ab sofort informiert die neue, stark überarbeitete Fassung von *Implantate*. **Kleine Schraube – große Wirkung** die Patienten besonders ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragenen Zahnersatz.

Foto: ©Fotolia/wesetheworld

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 317

Erfolgreich, aber fast vergessen

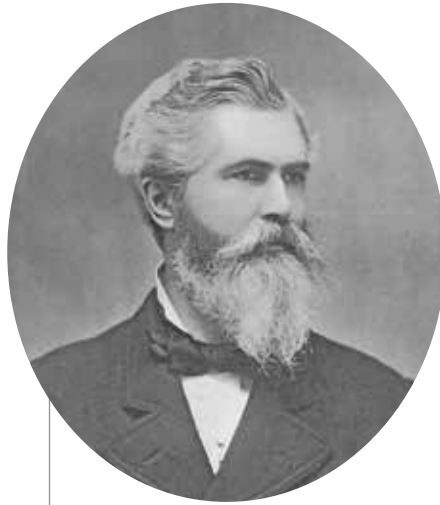
Dr. W. W. Sheffield der Erfinder der modernen Zahnpasta und der Zahnpastatube

Der amerikanische Zahnarzt

Dr. Washington Wentworth Sheffield (1827 bis 1897) erfand die moderne Zahnpasta und – mit seinem Sohn zusammen – auch die Zahnpastatube. Er hat aber auch wichtige Beiträge in den Bereichen Zahnmedizin und Kieferchirurgie geleistet und war seinerzeit einer der erfahrensten Zahnärzte in den Vereinigten Staaten.

Dr. Washington Wentworth Sheffield wurde am 23. April 1827 in North Stonington, Connecticut, geboren. Er begann nach der Schulausbildung seine Karriere mit einer Ausbildung bei einem Zahnarzt in New London, Connecticut. Im Anschluss arbeitete er erst in New York City und gründete später in New London seine erfolgreiche Zahnarztpraxis. Sheffield wurde einer der erfolgreichsten Zahnärzte und Kieferchirurgen in den USA.

Sheffield's Sohn Lucius Tracey (1854 bis 1901) reiste nach seinem zahnmedizinischen Studium nach Paris, Frankreich,



„Hidden figure“ der Geschichte der Prophylaxe: Dr. Washington Wentworth Sheffield

um dort weiter zu lernen und zu arbeiten. Dort beobachtete er wie die Freilichtmaler Quetschtuben mit Gewinde zur Aufbewahrung ihrer Farben verwendeten. Ihm kam die Idee, dass sich solche Tuben auch für die von seinem Vater entwickelte Zahncreme eignen, um die Creme erstens wirkungsvoll zu präsentieren, zweitens geschützt aufzubewahren und drittens hygienisch auf der Zahnbürste zu verteilen.

Die von seinem Vater Mitte der 1870er-Jahre konzipierte Zahncreme „Crème Angelique“ enthielt Minzextrakte, die einen angenehmen Geschmack im Mund hinterließen. Die Zahncreme schmeckte den Patienten so gut, dass Sheffield Anfang 1880 eine Produktionsfirma gründete. 1886 entwickelte er eine neue Rezeptur, die „Dr. Sheffield's Crème Dentifrice“, die noch heute produziert wird. Anfangs erwarb die Sheffield Dentifrice Company (die spätere Sheffield Pharmaceuticals) noch Tuben, um die Zahnpasta zu verpacken. Ab 1892 begann das Unternehmen mit der Herstellung eigener Tuben.

Sheffield arbeitete auch an der Weiterentwicklung von Zahnprothesen. Er spezialisierte sich auf Zahnbrücken und Zahnkronen. Am 26. Mai 1885 erhielt er das Patent US318581 für eine Zahnbrücke („Support for Artificial Dentures“). Während dieser Zeit erhielt auch sein Sohn acht Patente für verschiedene Arten von künstlichen Prothesen.

1886 gründeten Sheffield und sein Sohn die International Tooth Crown Company, die weitere Kronen- und Brückenpatente erwarb, die gegen Lizenzgebühren von Zahnärzten auf der ganzen Welt genutzt werden konnten. Später arbeitete Sheffield



Erfindung der verschließbaren Tube

Mit dieser Erfindung hatte die Schweinsblase ausgedient. Der amerikanische Maler John Goffe Rand erfand vor über 175 Jahren eine praktische Farbenverpackung aus Blei: Metall wurde unter eine Handpresse gelegt, gewickelt und mit einem Gewinde versehen. Fertig war die Schraubverschluss-Tube und Rand erhielt darauf ein Patent. Durch Tuben ließen sich malfertige Farben – sehr zur Freude der impressionistischen Freiluftmaler – transportieren. So resümierte Auguste Renoir: „Die Farbtuben haben es uns ermöglicht, in freier Natur zu malen. Ohne sie hätte es weder einen Cezanne noch einen Manet gegeben, auch nicht den Impressionismus.“

Die Tube half aber auch der Zahngesundheit: Schon um 1830 füllten Apotheker Zahncreme in Zinntuben, die allerdings kein Gewinde hatten. 1892 begann der Zahnarzt Dr. Washington Wentworth Sheffield damit, Zahncremetuben mit Schraubverschluss zu verkaufen. Etwa ab 1920 bestanden die meisten Tuben aus Aluminium. In den 50er-Jahren kamen die ersten Kunststofftuben auf den Markt, die sich beim Ausdrücken nicht verformten.

Bis ins 19. Jahrhundert ein Fremdwort

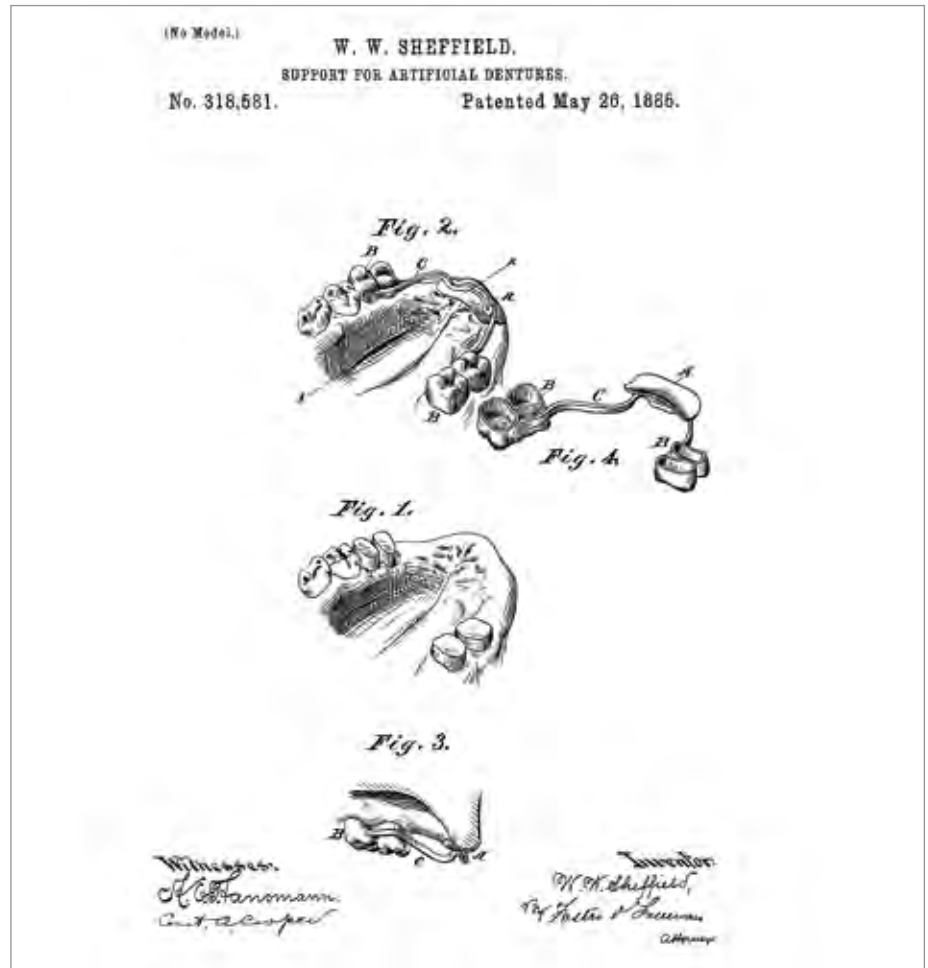
Jeder kennt heute das Wort Tube für röhrenförmige biegsame Behälter mit Schraubverschluss für dickflüssige Stoffe. Aber das Wort wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus dem Englischen übernommen, das wiederum dem lateinischen *tubus* „Röhre, Wasserleitungsröhre“ entlehnt ist.

field die meiste Zeit als Manager seiner Firmen.

Übrigens, 1896 begann Colgate & Company mit dem Verkauf einer eigenen Zahnpasta, die Sheffields fertige Zahnpasta nachahmte und ebenfalls in Tuben vertrieben wurde. Und wieder gut zehn Jahre später verkaufte ein Apotheker aus Sachsen namens Dr. Ottomar Heinsius von Mayenburg seine in Metalltuben abgefüllte spezielle Zahncrème als Weltneuheit: Die Marke Chlorodont war geboren und entwickelte sich höchst erfolgreich.



„Mix the powders first“: Das älteste Zahnpastarezept in den Archiven der Sheffield Pharmaceuticals ist ein Notizbucheintrag von Lucius Tracey Sheffield.



Weiterentwicklung von Zahnprothesen: Am 26. Mai 1885 erhielt Dr. Washington Wentworth Sheffield das Patent US318581 für eine von ihm erdachte Zahnbrücke.

Nach Vater und Sohn Sheffield hingegen muss man im deutschsprachigen Raum schon sehr suchen, sie gehören eher zu

den „hidden figures“ der Geschichte der Zahnmedizin.

Nadja Ebner

Tag der Zahnpastatube am 22. Mai

Der Tag der Zahnpastatube geht auf einen historischen Anlass zurück: Im späten 19. Jahrhundert wurde Zahnpasta vor allem in Gläsern verkauft. Die Idee mit der modernen Zahnpastatube kam dem US-amerikanischen Zahnmediziner und Kieferchirurgen Dr. Washington Wentworth Sheffield (1827 bis 1897) durch seinen Sohn Lucius Tracy, der ihm von den Farbtuben der Freilichtmaler in Paris berichtete. Gesagt, getan. Allerdings kaufte die familieneigenen Firma Sheffield Dentifrice Co ihre Quetschtuben zuerst noch bei externen Herstellern ein.

Am 22. Mai 1892 brachte man mit der „Dr. Sheffield's Creme Dentifrice“ die erste Zahnpastatube mit Schraubverschluss aus eigener Herstellung auf den Markt. Auf dieses Datum bezieht sich der kuriose Gedenktag. In diesem Sinne: Wenn Sie am 22. Mai die Zähne putzen, rufen Sie sich ruhig den innovativen Dr. Sheffield in Erinnerung!



Das „Abenteuer Sammlung“ nicht verpassen

Kaiser Wilhelm Museum, Krefeld

Seit der Neueröffnung präsentiert das Krefelder Kaiser Wilhelm Museum in allen Räumen des weitläufigen Hauses eine faszinierende Auswahl hervorragender Stücke als „Abenteuer unserer Sammlung“. Das Spektrum reicht vom späten Mittelalter bis heute, von Java und Kuba bis Deutschland sowie von Franz von Lenbach und Claude Monet bis Joseph Beuys und Hans Haacke.

Am 2. Juli 2016 war es soweit: Das Kaiser Wilhelm Museum in Krefeld wurde nach einer sechs Jahre dauernden grundlegenden Modernisierung wiedereröffnet, die über 17 Millionen Euro gekostet hat. Die heiter und hell wirkenden hohen Säle bilden einen Kontrast zum imposanten, aber auch massigen Gründerzeitbau vom Ende des 19. Jahrhunderts.

Der WDR titelte über „Das Abenteuer unserer Sammlung I“: „Krefeld wird wieder Kunsthauptstadt.“ Wer dieses erste „Abenteuer“ verpasst hat, bekommt jetzt eine zweite Chance, das neugestaltete Haus und zugleich hervorragende Stücke aus den reichen Beständen der Krefelder Museums-Trias zu besichtigen. Neben dem Kaiser Wilhelm Museum gehören dazu die Bauhaus-Villen Haus Lange und Haus Esters, die Ende der 1920er-Jahre von Ludwig Mies van der Rohe im Stil des Neuen Bauens entworfen wurden.

Für „Das Abenteuer unserer Sammlung II“ wurden Werke vom späten Mittelalter bis heute als Spiegel der eigenen Museumshistorie ausgewählt und nach Themen wie „Denkräume“, „Kunst vor Ort“ und „Standortvorteil“ gegliedert. Alle Räume des weitläufigen Museums wurden genutzt, um rund 250 Gemälde und Skulpturen, Fotografien, grafische Blätter, kunstgewerbliche Objekte und Videoarbeiten luftig in Szene zu setzen. Die Geschichten hinter den Kunstwerken sind dabei ebenso faszinierend wie die Arbeiten selbst. Mehr erfährt man in der kostenlosen „Extra Kunst“, die einer Boulevard-Zeitung nachempfunden ist.

Die erste Etage und zugleich inhaltliche Ebene ist den vielen Stiftern, Förderern und Mäzenen gewidmet, die seit dem 19. Jahrhundert wesentlich zum Wachsen dieser (und anderer) Sammlungen beitrugen. In Krefeld waren es immer wieder Bürger der einst reichen Textilmetropole, die aus unterschiedlichen Gründen das



Das Museumsgebäude wurde zum Gedenken an Kaiser Wilhelm I. am Ende des 19. Jahrhunderts in Anlehnung an den Stil italienischer Renaissancepaläste errichtet.

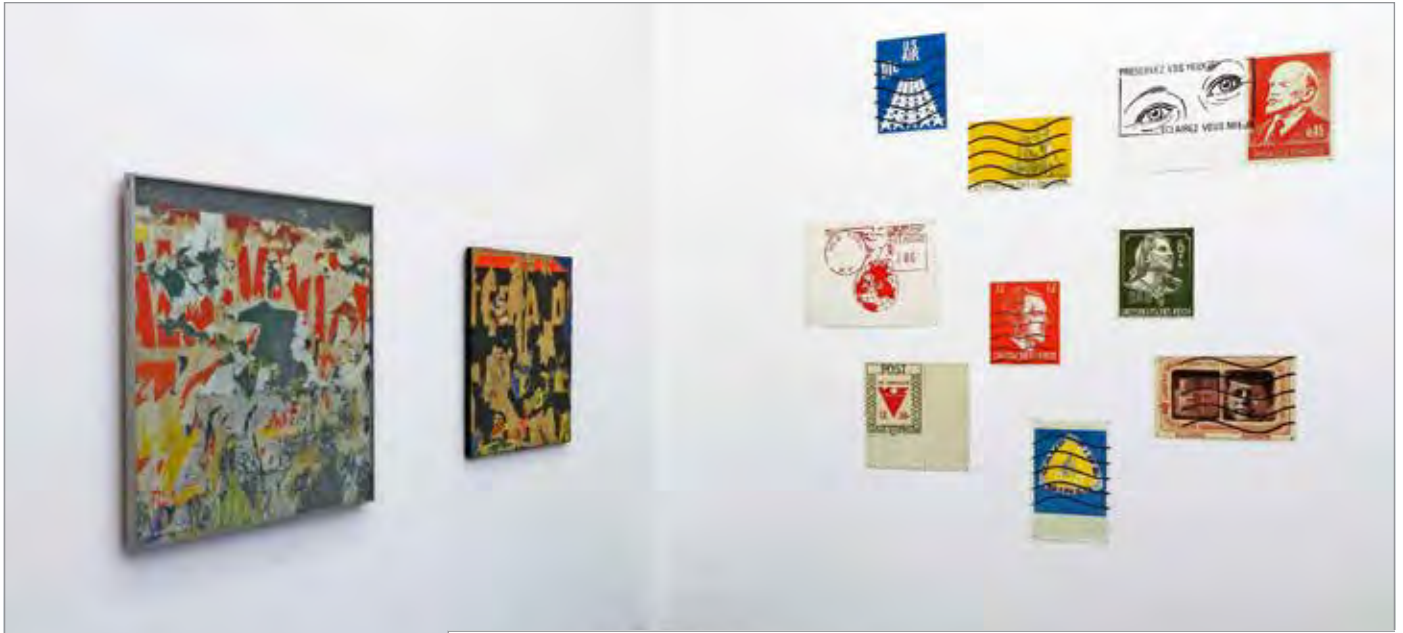
kulturelle Bild ihrer Stadt mitgeprägt haben. So ist das repräsentative Gebäude selbst bereits ein großartiges kulturelles Bekenntnis einer selbstbewussten Bürgerschaft.



In einer ersten Phase nach der Einweihung 1899 kamen Gemälde von Franz von Lenbach, Wilhelm von Kaulbach und Claude Monet ebenso als Geschenke in die Sammlung wie Skulpturen aus dem späten Mittelalter. Eine große Anzahl von aufwendig verzierten Figuren eines Wayang-Theaters aus Java (Schattenspiel) zeugen beeindruckend vom weltweiten Beziehungsgeflecht, in dem man sich bereits damals bewegte.

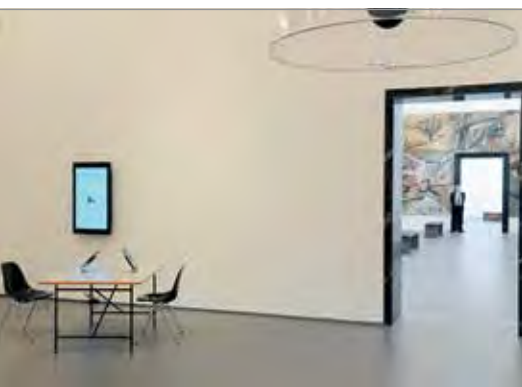
Auf der zweiten Etage steht das Zusammenspiel von Museum und Künstlern im Mittelpunkt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelten zeitgenössische Repräsentanten des Jugendstils wie Henry van de Velde oder Otto Eckmann im Auftrag des Museums Vorlagen und Entwürfe für Gebrauchsgegenstände. Es wurde Schnittstelle zwischen künstlerischer Idee, handwerklicher bzw. industrieller Fertigung und einem breiten bildungshungrigen Publikum.

Wer etwas Zeit mitbringt, kann im „Lichtlabor“ der „RaumZeitPiraten“ Tobias Daemgen, Jahn Ehlen und Moritz Ellerich einen Raum mit einer komplexen Lichtinstallation eigenständig gestalten und dazu auf einen Baukasten von Projektionsmaterialien zurückgreifen.



Das Abenteuer unserer Sammlung II:
Installationsansicht mit Werken von
KP Brehmer und Mimmo Rotella,

Nach 1945 richteten Künstler mit orts-spezifischen Projekten die institutionelle Zusammenarbeit neu aus. Christo, Yves Klein, die Gruppe Haus-Rucker-Co und später Rosemarie Trockel, Andreas Slominski und viele andere nutzten vor allem die oben erwähnten Bauhausvillen. Die Sammlung profitierte auch von den Geschenken namhafter Künstler wie Gerhard Richter, Andreas Gursky, Reiner Ruthenbeck und Norbert Prangenberg.



Der Konzeptkünstler Hans Haacke wiederholt eine frühere Befragungsaktion mit modernster Computertechnik. Bereits 1972 hatte er im Museum Haus Lange das soziokulturelle Klima der Besucher mit gedruckten Fragelisten analysiert.



Für die aktuelle Ausstellung wurden auch Werke des späten Mittelalter ausgewählt.

Die Ausstellungsmacher haben eine direkte Verbindung zwischen dieser Epoche und der gegenwärtigen Schau geknüpft. 1972 hatte der Konzeptkünstler Hans Haacke bei einer Einzelausstellung im Museum Haus Lange das soziokulturelle Klima mit einem gedruckten Besucherfragebogen analysiert, die in einer Auswahl präsentiert werden. Nach 45 Jahren hat er jetzt für „Das Abenteuer unserer Sammlung II“ einen neuen Fragenkatalog zur aktuellen gesellschaftlichen Situation entwickelt. Die Haltung zu Klimawandel und Steueroasen wie die Verwirklichung der Ideale der französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – werden ebenso abgefragt wie Einschätzungen zum Muse-

umsbetrieb. Anders als die erste Erhebung werden die Antworten direkt vom Tablet in den Computer eingegeben, sodass die aktuellen Ergebnisse unmittelbar auf einem Monitor angezeigt werden können.

Dr. Uwe Neddermeyer

Kaiser Wilhelm Museum

Joseph-Beuys-Platz 1
47798 Krefeld

www.kunstmuseenkrefeld.de

Das Abenteuer unserer Sammlung II

31. März bis 1. Oktober 2017

Di. bis So. 11 bis 17 Uhr

Fotos: Neddermeyer, Volker Döhne (1)

Impressum

60. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzv@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 0211/505-2404
Fax 0211/505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

Foto: Ebner



*Schlechte Nachrichten kommen auf Adlerschwingen.
Gute nehmen die Schneckenpost.
Und die Patientenbestellzettel, na ja,
die können sie abholen.*

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie Sommers wie Winters weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Schnappschuss

Scherze mit Namen



Fotos: Bonn-Hager

Fußballer, die „Lahm“ oder „Blind“ heißen, oder auch der Optiker „Augendübler“ laden geradewegs dazu ein, aber es gehört sich nicht, mit Namen zu scherzen! Diese journalistische Anstandsregel gilt zum Glück nicht für Straßen. Deshalb sind alle Leserinnen und Leser herzlich eingeladen, unsere Fotokombination humorvoll und treffend zu kommentieren.

Übrigens, die Zahnärztin Helene Bonn-Hager ist in Waltrop, im Norden von Dortmund, über Oberlippe und Unterlippe – hoffentlich nicht – gestolpert.

Die RZB-Redaktion wartet gespannt auf „mundgerechte“ Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017.

In den Mund gelegt

„Sweet tooth“ ganz wörtlich



Foto: Neddermeyer

Die süßen Kleinen mit dem „sweet tooth“ entlockten vielen RZB-Leserinnen und -lesern nicht nur ein Schmunzeln, sondern auch zahlreiche „putzige“ Kommentare. Die Gewinner können sich wieder über wertvolle (Hör-) Bücher, CDs oder Gutscheine freuen.

- So lange Kakao auf Bäumen wächst,
ist Schokolade für mich zahngesundes Obst!

Alexander Horst, Krefeld

- Erst Schokolade „on the Rocks“ –
danach direkt die Zahnrettungsbox

Peter Meller, Duisburg

- Hast du Schokolade am Zahn –
docken die Kariesbakterien gleich leichter an!

Alfred Schroeter, Rumeln

Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.





Ist das nicht tierisch?

Was wissen Sie über „Wurzelmedizin“?

Nein, nicht das, was Sie denken! Hier geht es nicht um endodontische Behandlungen zur Zahnerhaltung, sondern um Heilpflanzen. Denn nicht immer greifen Pharmazeuten auf Blätter oder Früchte zurück. Auch die Wurzeln mancher Pflanzen nutzen der Gesundheit.

Welche Wurzelmedizin kennt man aus der asiatischen Medizin?

- ☐ Bambus ☐ Ginkgo ☐ Ginseng

Welches Wurzelmittel stammt auch aus Asien?

- ☐ Ingwer ☐ Isländisch Moos ☐ Kamille

Noch ein Wurzelkandidat: Was hilft bei Prellungen?

- ☐ Bärentraube ☐ Beinwell ☐ Bibernelle

Die Wurzel welcher Alpenpflanze nutzt bei Verdauungsbeschwerden?

- ☐ Alpenveilchen ☐ Edelweiß ☐ Enzian

Wessen getrocknete Wurzeln verwendete man in Notzeiten als Ersatzkaffee?

- ☐ Die des Lavendels
☐ Die des Lindenbaums ☐ Die des Löwenzahns

Die Lösung unseres „Wurzelquiz“ finden Sie auf unseren neugestalteten Internetseiten www.kzvr.de.

Welche Wurzel kennt man aus der Küche?

- ☐ Basilikum ☐ Petersilie ☐ Schnittlauch

In welcher Süßigkeit steckt die Süßholzwurzel?

- ☐ Gummibärchen ☐ Lakritz ☐ Schokolade

Und gegen welche Beschwerden hilft die Süßholzwurzel?

- ☐ Fußpilz ☐ Kopfschmerzen
☐ Magenbeschwerden

Was regt die Taigawurzel an?

- ☐ Blutbildung ☐ Immunsystem ☐ Verdauung

Gelbwurzel hilft gegen Blähungen.

Kennen Sie ihren Küchennamen?

- ☐ Curcuma ☐ Kardamom ☐ Zimt



WIR SUCHEN DICH!



Mach mit beim großen Casting
und werde das Gesicht
für die neue ZFA-Kampagne!

Als Azubi zum /zur ZFA bist du für unsere Aktion
genau richtig und wichtig.
Du kannst uns helfen, neue Azubis zu gewinnen
und so Teil einer großen Kampagne sein.

MELDE DICH AN UNTER
WWW.DU-BIST-ALLES-FUER-UNS.DE

Eine Initiative der
ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

